



Protocol of the meeting of the 82. student parliament on 16.06.2025

Agenda (as decided under 1c):

- 1. Welcome and formalities**
 - a) Establishment of proper invitation and quorum
 - b) Resolution of the Agenda of procedure
 - c) Resolution of the agenda
- 2. Resolution of the protocols**
 - a) Resolution of the protocols of 07.04.25
 - b) Resolution of the protocols of 19.05.25
- 3. Reports from committees**
 - a) Reports from the committees
 - b) Report from the AStA
 - c) Report from the student representatives' conference
 - d) Reports from other committee
- 4. Substantive and financial motions**
 - a) Resolution on the recommendations of the HHA
 - b) Motion 82-11-01 Statement on the fundamental right to education
 - c) Motion 82-11-02 Examination of consequences under civil service law for AfD members in civil servant positions at the CAU
 - d) Motion 82-11-03 No closed session after 6 pm
 - e) Motion 82-11-04 Open submission formats for papers
 - f) Motion 82-11-05 An AI strategy for the university
 - g) Motion 82-11-06 Stu-Info Newsletter instead of 'Spam'
 - h) Motion 82-11-07 S/MIME certificates also for students
 - i) Motion 82-10-01 State government fails to recognise the value of teacher training
 - j) Motion 82-11-08 Financial support Transatlantic Student Initiative - Summit Sep 2025
- 5. Withholding the expense allowance for and deselection of a member of a committee**

Meeting place:

Hybrid in LMS 8, R.EG.017 and via Zoom, voting via VotesUP!

Period:

18:08-22:22 o'clock

Chair of the meeting:

Kenan Bilen (President)
Katrin Meyer (Vice-President)
Amelie Ohff (Vice-President)

Protocol:

Mareike van Aken (secretary)

- 6. Amendment of the student body's staffing plan**
- 7. Amendment of statutes and regulations of the student body**
 - a) Motion 82-11-09 Amendment of the organisational statutes of the student body
 - b) Motion 82-11-09 Amendment of the student body's contribution statutes
 - c) Motion 82-11-09 Amendment of the student body's election regulations
 - d) Motion 82-11-10 Amendment to the Rules of Procedure of the Student Parliament
- 8. Administrative fees**
- 9. Substantive and financial motions (continued)**
 - a) Motion 82-11-11 Examination of an extended student parliament
 - b) Motion 82-11-12 Dare more Potsdam!
 - c) Motion 82-11-13 Team Edward!
 - d) Motion 82-11-14 New university committee
 - e) Motion 82-11-15 Afsteken 'Noorddütsche Studentenschoppen'
 - f) Motion 82-11-16 Intelligence services of the student body
 - g) Motion 82-11-17 Control of the student body's intelligence services
- 10. Miscellaneous**

Presents:

Campus Grüne: Kenan Bilen, Katrin Meyer, Max Härtel, Alva Meise, Nick Jürgensen, Mia Henning (until 20:03)

LHG: Greta Langschwager

Juso HSG: Amelie Ohff, Adam Kosumov, Ole-Christopher Richter, Ole Geberbauer

UDP: Daniel Mäckelmann, Lukas Drescher

Presents without voting rights: Laura Falk, Fritz Herkenhoff, Kim Tollgaard-Schmidt, Jonas Giese, Merle Schürmann

Protocol of the meeting of the student parliament on 16.06.2025

Agenda	Voting	Contents
<p>1) Welcome and formalities a) Establishment of proper invitation and quorum b) Resolution of the Agenda of procedure c) Resolution of the agenda</p>	<p>a) (Yes /No/Abstain) b) (13/0/0) c)</p>	<p>Kenan B. opens the meeting at 18:08 and welcomes those present. The meeting has been duly convened. With 11 voting members, the StuPa has a quorum.</p> <p>The urgency of the motion for urgent procedure is justified. There is a need for planning certainty, which is accompanied by the urgency of the vote.</p> <p>Vote on the inclusion of the request for urgent procedure.</p> <p>The emergency motion is included as NEW agenda item 4 j).</p> <p>The agenda is approved by acclamation.</p>
<p>2) Resolution of the protocols a) Resolution of the protocols of 07.04.25 b) Resolution of the protocols of 19.05.25</p>	<p>a) und b)</p>	<p>There were no requests for amendments.</p> <p>The minutes are approved by acclamation.</p>
<p>3) Reports from the committees a) Reports from the committees</p>	<p>a)</p>	<p>Lukas D. reports that the proposed financing model is not supported and a statement has been drafted. At the upcoming demonstration, the HSG are not allowed to display flags, but an appropriate number of banners. He also presents the summarised final report.</p> <p>Daniel K. reports from the Election Committee on a meeting and a meeting that dealt with the panel discussion and election advertising. The voter turnout on Friday 13 June was 7% so far. Tomorrow there will be a reminder email about the election and on Wednesday 18 June the election will be closed at 5 pm and then the count will take place. The constituent meeting will then take place on 4 July.</p>

Protocol of the meeting of the student parliament on 16.06.2025

<p>b) Report from the AStA</p> <p>c) Report from the student representatives' conference</p> <p>c) Reports from other committee</p>	<p>b)</p> <p>c)</p> <p>d)</p>	<p>Fritz H. reports from the AStA: The CAU has been able to retain its two Clusters of Excellence for a further seven years and may now apply for the status of University of Excellence, for which the Senate has already decided to give its support. The application period runs until October. New rules of procedure were discussed at the State University Conference. In a discussion with Lasse Petersdotter, he defended the introduction of an administrative fee, but was open to a hardship regulation. Further talks are planned. This year's Campus Festival was a great success with over 2.000 guests and a good atmosphere, although it was partly used by mayoral candidates for election campaign purposes, which was criticised. The second demonstration against the administration fees on 12.06.2025 went well and was supplemented by interactive action stands, but the number of participants was lower than before. Despite good press and the discussion with the minister, participation in the organisation by various groups was low, while some groups used the action to promote themselves, which is also viewed critically.</p> <p>There are no further reports.</p> <p>There are no further reports.</p>
<p>4) Substantive and financial motions</p> <p>a) Resolution on the recommendations of the HHA</p>	<p>a)</p> <p>(10/1/1)</p> <p>(13/0/0)</p>	<p>Kim Sebastian T.-S. reported that application 82.10.03 from the Pharmacy Student Council and the application for the Fem geotags were eligible for funding. The Art History Student Council also submitted an application that was eligible for funding. The Economics Student Council did not submit the required application documents, so the application was rejected. SEA-Eye Kiel's application for an information stand at the LALA festival was approved, although the application was submitted after the deadline, as this was the last HHA meeting.</p> <p>Greta L. stated that a more favourable option for travel expenses would have been possible for Art History Student Council application 82.10.08 and argued for a further vote on this application. Alva M. explained that the travel costs related to the Whitsun weekend and that there was no more advantageous option.</p> <p>Vote on motions 82.10.12-17 RKA IFaTa FS Kl. Archaeology</p> <p>Vote on resolution on HHA recommendations</p>

<p>b) Motion 82-11-01 Statement on the fundamental right to education</p>	<p>b) (13/0/0)</p>	<p>Lukas D. introduced the motion. There are no further questions. Vote on motion 82-11-01 Statement on the fundamental right to education</p>
<p>c) Motion 82-11-02 Examination of consequences under civil service law for AfD members in civil servant positions at the CAU</p>	<p>c) (13/0/0)</p>	<p>Nick J. introduces the motion. Lukas D. expresses his thanks for the motion. The wording is changed to 'civil servant and employee relationship'. Vote on motion 82-11-02 Examination of consequences under civil service law for AfD members with civil servant status at the CAU</p>
<p>d) Motion 82-11-03 No closed session after 6 pm</p>	<p>d) (11/0/1)</p>	<p>Lukas D. presents the motion and explains the importance of not holding examinations after 6 pm. Ole G., Fritz H. and Kenan B. are in favour of the motion. Vote on motion 82-11-03 No exams after 6 pm</p>
<p>e) Motion 82-11-04 Open submission formats for papers</p>	<p>e) (13/0/0)</p>	<p>Lukas D. introduces the motion. Greta L. and Nick J. find the name of the motion misleading, so they argue in favour of a clearer name for the motion. A short break is granted for a reformulation. <i>[break 19:34-19:39]</i> The title of the motion is reformulated as 'Open file formats for elaborations'. Vote on motion 82-11-04 Open file formats for elaborations</p>
<p>f) Motion 82-11-05 An AI strategy for the university</p>	<p>f)</p>	<p>The motion is withdrawn. There will therefore be no vote.</p>

		<i>[break 20:55-21:15]</i>
5) Withholding the expense allowance for and deselection of a member of a committee		This agenda item was held in camera.
6) Amendment of the student body's staffing plan		This agenda item was held in camera.
7) Amendment of statutes and regulations of the student body a) Motion 82-11-09 Amendment of the organisational statutes of the student body b) Motion 82-11-09 Amendment of the student body's contribution statutes c) Motion 82-11-09 Amendment of the student body's election regulations	a) b) c)	<i>[break 21:33-21:38]</i> As there is no two-thirds majority, no vote can take place.

Protocol of the meeting of the student parliament on 16.06.2025

<p>d) Motion 82-11-10 Amendment to the Rules of Procedure of the Student Parliament</p>	<p>d)</p>	<p>Lukas D., as the proposer, abstained from voting.</p>
<p>8) Administrative fees</p>		<p>Fritz H. explains the current status of the administrative fees. On 12 June, around 250 students demonstrated in Kiel, organised by student representatives from all over the state. The protest march started at the CAU Audimax and led all the way to the state parliament. The students demanded more co-determination and financial relief and criticised in particular the lack of transparency and participation in the decision-making process. In June 2025, the state parliament had yet to make a decision on the actual introduction and structure of the administrative fee. The legislative process remained opaque and there was no clear indication of when and how the state parliament or the education committee would vote on the fee. In particular, the hardship regulation demanded by students has so far remained unanswered.</p>
<p>9) Substantive and financial motions (continued)</p> <p>a) Motion 82-11-11 Examination of an extended student parliament</p>	<p>a)</p> <p>b)</p>	<p>Lukas D. presents the motion and refrains from voting.</p> <p>Lukas D. presents the motion and refrains from voting.</p>

Protocol of the meeting of the student parliament on 16.06.2025

<p>b) Motion 82-11-12 Dare more Potsdam!</p> <p>c) Motion 82-11-13 Team Edward!</p> <p>d) Motion 82-11-14 New university committee</p> <p>e) Motion 82-11-15 Afsteken 'Noorddüütsche Studentenschoppen'</p> <p>f) Motion 82-11-16 Intelligence services of the student body</p> <p>g) Motion 82-11-17 Control of the student body's intelligence</p>		<p>c) Lukas D. presents the motion, which initiates an in-depth discussion. Lukas D. refrains from voting.</p> <p>d) Daniel M. introduces the motion and refrains from voting.</p> <p>e) Daniel M. proposes the motion and abstains from a vote.</p> <p>f) Daniel M. proposes the motion and abstains from a vote.</p> <p>g) Daniel M. proposes the motion and abstains from a vote.</p>
<p>10. Miscellaneous</p>		<p>Kenan B. reminded everyone of the Honorary Ball and the inaugural meeting on 3 July 2025. Lukas D. thanked everyone for the work of the Student Parliament. The Executive Board would like to thank everyone for their commitment and cooperation.</p> <p>Kenan B. closed the meeting at 22:22.</p>

Attachment

Abschlussbericht

Hochschulausschuss des 82. Studierendenparlaments

Überblick

- **5 Mitglieder**
- **9 Sitzungen**
 - **Davon 8 ordentliche Sitzungen**
 - **Davon eine außerordentliche Sitzung**
 - **Davon 5 beschlussfähig**
 - **Davon 4 nicht beschlussfähig**
- **9 Themen**

Konstituierende Sitzung

Wahl einer*eines Vorsitzenden

Sitzung Nr. 1

Anwesend: 4/5 (beschlussfähig)

12.07.2024

Graue Wölfe

Stellungnahme gegen die Grauen Wölfe in den Reihen der Studierenden
Beschluss zur Geschäftsordnung

Sitzung Nr. 2

Anwesend: 3/5 (beschlussfähig)

13.09.2024

Verwaltungsgebühren

Vorbereitung auf die außerordentliche StuPa-Sitzung mit Malte Krüger
erste außerordentliche Sitzung

Sitzung Nr. 3

Anwesend: 4/5 (beschlussfähig)

03.11.2024

Solidarität mit den Möwen auf Mensa 2

Stellungnahme: #CAULOVESTHEIRGULLS - Liebe. Für Möwen.
Im AStA abgelehnt, im StuPa keine Abstimmung mehr gewünscht

Sitzung Nr. 4

Anwesend: 2/5 (nicht beschlussfähig)

29.11.2024

Semesterticket

Beschlussempfehlung zur Zukunft des Semestertickets

Sitzung Nr. 5

Anwesend: 5/5 (beschlussfähig)

09.01.2025

AfD-Verbot (erster Anlauf)

Vertagung aller Tagesordnungspunkte

Es sind neben der Vorsitzenden keine Ausschussmitglieder erschienen.

Sitzung Nr. 6

Anwesend: 1/5 (nicht beschlussfähig)

06.03.2025

AfD-Verbot und Workload im Studium

Stellungnahme zur Unterstützung der Forderung nach einem AfD-Parteiverbot

Stellungnahme zur Arbeitsbelastung im Studium

FÜR NEONAZIS

Kiel gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus.

Landes-
hauptstadt Kiel



AMADEU ANTONIO STIFTUNG

INITIATIVEN FÜR ZIVILGESELLSCHAFT UND DEMOKRATISCHE KULTUR

Sitzung Nr. 7

Anwesend: 2/5 (nicht beschlussfähig)

24.03.2025

Hochschulfinanzierung und HSG-Novelle

Diskussion zum geplanten Modell für die Hochschulfinanzierung (CHE-Modell) und dessen Problemen

Auftrag an den AStA, Reaktionen und gemeinsamen Protest zu Koordinieren

Ideensammlung für eine geplante Änderung des Hochschulgesetzes

Hochschulfinanzierung und Umgang mit Bannern und Plakaten auf der Demo am 12.06.

Überarbeitung des StuPa-Antrags „Lehramt an der CAU abschaffen“

Der Beschluss soll Clickbait/Aufhänger für eine AStA-Pressemitteilung gegen das CHE-Modell sein

**Diskussion und Beteiligung zum Umgang mit Bannern und Plakaten von zur Wahl antretenden Gruppen
auf der Demo gegen den Verwaltungskostenbeitrag am 12.06.2025**

Dankeschön!

Vielen Dank für die erfolgreiche Zusammenarbeit im Ausschuss!

Ausblick?

- **Uni ohne Geld 2.0**
- **Diskussionsklima an der Uni**
- **Genehmigung von studentischen Veranstaltungen**
- **Rechtsruck in der Gesellschaft**
- **Präsident*innenwahl**
- **Studentischer Raum / Studierendencafé**
- **Sozialpolitik der Bundesregierung**
- **Zivilklausel**
- **Nahost-Konflikt**
- **Digitalisierung an der Universität**
- **Alkohol- und Cannabisverbot auf dem Campus**
- ...

Vielen Dank für eure Aufmerksamkeit!

Viel Glück für die Zukunft!

Protokoll der achten ordentlichen Sitzung des Hochschulausschusses am 27.05.2025

Anwesende: Lukas Drescher*, Greta Langschwager*, Laura Falk, Fritz Herkenhoff,
Daniel Mäckelmann, Kenan Bilen

*: Ausschussmitglieder

Sitzungsleitung: Lukas

Protokoll: Laura

Sitzungsort: LMS8 - R.EG.010 und via Zoom (hybrid)

Beginn: 14:08 Uhr

TOP 0: Begrüßung und Vorstellungsrunde

- Die Sitzungsleitung begrüßt die Anwesenden zur insgesamt neunten Sitzung des Hochschulausschusses.
- Die Vorstellungsrunde wird übersprungen.

TOP 1: Tagesordnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

- Die Tagesordnung wird per Akklamation angenommen.
- Die Sitzungsleitung stellt fest, dass die Sitzung mit zwei von fünf anwesenden Mitgliedern nicht beschlussfähig ist.

TOP 2: Antrag 82-10-01: Lehramt an der CAU abschaffen

Eine ursprünglich geplante Pressemitteilung des AStA zu dem Antrag ist den Ausschussmitgliedern mit der Einladung zugegangen. Diese befasst sich in ironischer Weise mit der Problematik, dass das geplante Modell einen negativen Korrekturfaktor für angehende Lehrkräfte beinhaltet. Es wird auch Kritik an der Verwendung des Modells als Grundlage für die zukünftige Hochschulfinanzierung geübt. Mindestens eine Änderung muss noch erfolgen: Im Dokument wird sich auf einen Beschluss aus dem Studierendenparlament, welcher jedoch nicht erfolgte.

Der Antrag wurde zur Überarbeitung an den Hochschulausschuss überwiesen, da sich das StuPa unsicher war, wie es mit dem Antrag umgehen soll.

Daniel hat zwei Änderungen vorbereitet, eine mit kleinen Änderungen und einen mit neuem Ansatz.

Im StuPa wurde diskutiert, ob es sinnvoll ist, dass der AStA etwas ironisch verbreitet, aber das StuPa nichts ironisch beschließen kann. Diese Diskussion wird auf der Sitzung aufgegriffen und fortgesetzt.

Um den aktuellen Antrag allein kann keine Presse gemacht werden, da es an einem wirklichen Aufhänger fehlt. Aus demselben Grund kann die ironische Forderung des Antrags nicht gestrichen werden.

Der ursprüngliche Antrag war für manche nicht auf Anhieb als ironisch erkennbar und die Erklärung auf der Sitzung hat die Problematik nicht in ausreichender Weise darlegen können. Es musste sich geeinigt werden, ob Antrag und Pressemitteilung beide ernst oder ironisch sein sollen.

Das StuPa sieht sich als ernstes Gremium und möchte nur ernste Anträge beschließen. Es besteht eine Diskrepanz zwischen Antrag und Pressemitteilung, da der Antrag ernst gemeint ist und die Pressemitteilung ironisch.

Die Schriftstücke sollen einander angepasst werden, damit diese einen einheitlichen Ton ergeben. Im Text soll an das Land appelliert werden, dass die Kürzung nicht sinnvoll ist und sie die Hinweise des CHE selbst zum CHE-Modell ignorieren.

Es werden Änderungen und Vorgehensweisen diskutiert. *Der Antrag wird angepasst und an das StuPa zurücküberwiesen.*

TOP 3: Umgang mit Flaggen auf der Demo am 12.06.

Vor der letzten Demo wurde bereits diskutiert, ob Flaggen gezeigt werden dürfen. Zu diesem Zeitpunkt nahten die Bundestagswahlen. Der Beschluss war, dass keine parteinahen Flaggen gezeigt werden dürfen.

Das Problem bei der Planung der aktuellen Demo ist, dass die Demo im Wahlzeitraum der Studiowahlen stattfindet. Daher sollen auch die antretenden Hochschulgruppen bzw. Wahllisten einmal diskutieren können, wie damit umgegangen wird.

Contra Flaggen zulassen:

- Die für die Studiowahlen antretenden Hochschulgruppen/Listen haben unterschiedlich viele Flaggen zur Verfügung, einige besitzen gar keine eigenen Flaggen. Falls sich für ein Flaggenverbot für Hochschulgruppen entschieden wird, gibt es das Problem, dass die parteinahen Listen dann über die Jugendorganisationen Flaggen zeigen können.
- Vom AStA gibt es die Befürchtung, dass die Demo als Wahlkampfaktion von Listen gekapert wird. Der Protest soll aber ein allgemein studentischer Protest sein, nicht ein Protest der Hochschulgruppen/Listen.

Pro Flaggen zulassen:

- Wenn viele verschiedene Flaggen von Hochschulgruppen und verschiedenen Organisationen gezeigt werden, verdeutlicht das die Solidarität, die sich durch die verschiedenen Organisationen trägt.
- Die mitorganisierenden Hochschulgruppen/Listen werden repräsentiert, diese haben Arbeit in Planung und Ausführung investiert.

Vorschlag: Die Hochschulgruppen/ Listen dürfen keine Flaggen zeigen aber Banner.

Meinungsbilder (es dürfen alle Anwesenden abstimmen):

Zum Verfahren: Alle Anwesenden dürfen bei jedem Punkt dafür stimmen, wenn sie eine Policy zum Umgang mit Flaggen bzw. Bannern unterstützen würden. Es wird bei der am wenigsten restriktiven Maßnahme begonnen und die am wenigsten restriktive Maßnahme gewählt, die eine Mehrheit der Anwesenden überzeugt.

- Flaggen
 - Flaggen unbegrenzt zu lassen: 1
 - Flaggen in begrenzter Anzahl 1
 - **Flaggen verbieten: 4**
- Banner
 - Banner uneingeschränkt zu lassen: 1
 - **Banner begrenzt: 4**
 - Banner verbieten: 1

TOP 4: Sonstiges und Verschiedenes

- Hinweis auf die Demo und Vollversammlung am 12.06.2025
- Hinweis auf die StuPa-Sitzung am 16.06.2025

Ende der Sitzung: 15:49 Uhr.

Lehramt an der CAU abschaffen

Antragsteller*innen:

Daniel Mäckelmann, Lukas Drescher (beide UDP)

Antragstext:

Das Studierendenparlament möge beschließen, den Senat aufzufordern, das Profil Lehramt an Gymnasien aus der Zwei-Fächer-Prüfungsordnung zu streichen. Die Studierenden, die aktuell dieses Profil studieren, sollen in das Profil „Fachergänzung“ überführt werden. Das Studienangebot des Zentrums für Lehrkräftebildung sollte ebenfalls in den Profibereich des Profils „Fachergänzung“ überführt werden.

Die Konvente der Philosophischen-, Mathematisch-Naturwissenschaftlichen- und der Technischen Fakultät werden außerdem aufgefordert, die Fachprüfungsordnungen für Kunst (1F M.Ed.), Mathematik (1F M.Ed.) und Informatik (1F M.Ed.) aufzuheben.

Antragsbegründung:

Lehramtsstudierende wirken sich künftig negativ auf die Uni-Finzen aus. Also sollten wir einfach keine Lehramtsstudierenden mehr ausbilden. Sollte das Land weiterhin eine Lehrkräfteausbildung an der CAU haben wollen, darf sich diese nicht negativ auf die Finanzen der CAU auswirken und das Land muss gegebenenfalls entstehende Finanzierungslücken schließen.

Die Lehrkräfteausbildung ist primär auch ein Service der Uni an das Land, das so hochqualifizierte Lehrkräfte für die heimischen Schulen bekommt. Lehrkräfte werden aktuell dringend gesucht, daher darf es für die CAU nicht nachteilig sein, zusätzliche Lehrkräfte auszubilden.

Außerdem kann bei einer ersatzlosen Streichung des Lehramtsstudiums die anstehende Re-Zertifizierung des Profils „Lehramt an Gymnasien“ gestoppt werden, wodurch auch hier Kosteneinsparungen entstehen.

Somit ist es aus Sicht der Antragsstellenden angesichts der angeschlagenen Finanzsituation der CAU nur pragmatisch und folgerichtig, das Lehramtsstudium in Kiel aufzugeben. Der Senat sollte daher, zum Wohle der gesamten Universität, die entsprechenden Satzungsänderungen vornehmen.

Lehramt an der CAU abschaffen?

Antragsteller*innen:

Daniel Mäckelmann, Lukas Drescher (beide UDP)

Antragstext:

Das Studierendenparlament möge beschließen, sich folgendermaßen zu den neuen Überlegungen der Landesregierung zur Hochschulfinanzierung zu äußern:

Das Studierendenparlament der CAU bewertet das zur Verteilung der Mittel verwendete Modell als ungeeignet. Die Mittel, die den Universitäten für Lehramtsstudierende zugeteilt werden, sind deutlich geringer, als dies für Studierende der gleichen Fachrichtung, die nicht Lehramt studieren, der Fall wäre. Dies impliziert, dass der Landesregierung Lehramtsstudierende deutlich weniger wichtig seien, als die übrigen Studierenden. Außerdem reißt diese Neubewertung ein großes Loch in den Haushalt unserer Universität. An den aktuellen Diskussionen zur Haushaltskonsolidierung wurden bisher keine studentischen Vertreter*innen beteiligt.

Wären wir kein seriöses Gremium, würden wir jetzt den Senat aufzufordern, das Profil Lehramt an Gymnasien aus der Zwei-Fächer-Prüfungsordnung zu streichen. Die Studierenden, die aktuell dieses Profil studieren, sollten in das Profil „Fachergänzung“ überführt werden. Das Studienangebot des Zentrums für Lehrkräftebildung sollte ebenfalls in den Profilbereich des Profils „Fachergänzung“ überführt werden.

Die Konvente der Philosophischen-, Mathematisch-Naturwissenschaftlichen- und der Technischen Fakultät würden erden wir außerdem aufgefordernt, die Fachprüfungsordnungen für Kunst (1F M.Ed.), Mathematik (1F M.Ed.) und Informatik (1F M.Ed.) aufzuheben.

Da wir aber ein seriöses Gremium sind, fordern wir stattdessen die Landesregierung auf, die durch das Finanzierungsmodell und insbesondere durch den „Negativen Korrekturfaktor je Lehramtsstudierenden“ entstehenden Finanzierungslücken an der CAU auszugleichen. Außerdem fordern wir den Senat der CAU auf, auch studentische Vertreter*innen in der Konsolidierungskommission zu beteiligen.

Antragsbegründung:

Lehramtsstudierende wirken sich künftig negativ auf die Uni-Finzen aus. Also sollten wäre es eigentlich nur folgerichtig, wir einfach keine Lehramtsstudierenden mehr auszubilden. Sollte das Land weiterhin eine Lehrkräfteausbildung an der CAU haben wollen, darf sich diese nicht negativ

auf die Finanzen der CAU auswirken und das Land muss gegebenenfalls entstehende Finanzierungslücken schließen.

Die Lehrkräfteausbildung ist ~~primär~~ auch ein Service der Uni an das Land, das so hochqualifizierte Lehrkräfte für die heimischen Schulen bekommt. Lehrkräfte werden aktuell dringend gesucht, daher darf es für die CAU nicht nachteilig sein, zusätzliche Lehrkräfte auszubilden.

~~Außerdem kann bei einer ersatzlosen Streichung des Lehramtsstudiums die anstehende Re-Zertifizierung des Profils „Lehramt an Gymnasien“ gestoppt werden, wodurch auch hier Kosteneinsparungen entstehen.~~

Somit wäre ist es aus Sicht der Antragsstellenden angesichts der angeschlagenen Finanzsituation der CAU nur pragmatisch und folgerichtig, das Lehramtsstudium in Kiel aufzugeben. ~~Der Senat sollte daher, zum Wohle der gesamten Universität, die entsprechenden Satzungsänderungen vornehmen.~~ Aus allgemeiner Verantwortung für das Land halten wir dies nicht für zielführend. Die universitären Organe, insbesondere der Senat und das Präsidium sollten aber diese Entscheidung der Landesregierung deutlicher, auch öffentlich, kritisieren.

Lehramt an der CAU nicht abschaffen

Antragsteller*innen:

Daniel Mäckelmann (UDP)

Antragstext:

Das Studierendenparlament möge beschließen, den Senat und die Universitätsleitungskonferenz der CAU aufzufordern, trotz aller Sparzwänge das Profil „Lehramt an Gymnasien“ nicht abzuschaffen. Trotz der, durch das neue Modell der Hochschulfinanzierung ausgedrückten, geringeren Wertschätzung des Lehramtsstudiums durch die Landesregierung halten wir das weitere Angebot dieser Studienmöglichkeit für außerordentlich wichtig.

Antragsbegründung:

Lehramt ist wichtig, und ein elementarer Bestandteil des Studienangebotes der CAU.

Studierendenparlament fordert die Abschaffung des Lehramtsstudiums an der CAU

Obacht! Der folgende Abschnitt könnte ein reales Problem mit einer ironischen Forderung kommentieren.

In seiner Sitzung vom 19. 05.2025 wurde der Antrag „Lehramt an der CAU abschaffen“ durch das Studierendenparlament der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel beschlossen. In diesem forderten die Mitglieder des Studierendenparlamentes den Senat dazu auf, sich für die Abschaffung der Zwei-Fach Profile für das Lehramt und des 1-Fach Master of Education für Mathematik, Musik und Informatik einzusetzen. Die Studierenden, die diese Profile studieren, sollen in das Profil Fachergänzung geschoben werden. Grund hierfür ist der vom Land vorgelegte Entwurf zum neuen Verteilungsschlüssel, in welchem sich angehende Lehrkräfte negativ auf die Grundfinanzierung der Hochschulen auswirken. Hierbei sind aufgrund ihres hohen Anteils an Lehramtsstudierenden vor allem die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und die Europa-Universität Flensburg betroffen. Das Studierendenparlament der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel möchte mit der Forderung die Implikationen des Modells an der Christian-Albrechts Universität zu Kiel umgesetzt sehen. Denn wenn die Lehrkräftebildung für das Land Priorität hat, würde das Land niemals einen negativen Korrekturfaktor für Lehramtsstudierende einführen. Daher wird angenommen, dass der bisher geleistete Service der Universitäten, für das Land die Lehrkräfte auszubilden, die für einen funktionierenden Schulbetrieb benötigt werden, nicht mehr nachgefragt wird. Das Studierendenparlament hat leider bisher keine Kenntnis darüber, woher die Lehrkräfte in Zukunft kommen sollen, jedoch waren die Antragsteller*innen davon überzeugt, dass das Bildungsministerium hier eine gute Idee hat und unter keinen Umständen eine kurzsichtige Entscheidung im Bereich der Bildung trifft. Vermutet wird, dass diese aus Niedersachsen kommen, da das Bundesland nahe bei Schleswig-Holstein liegt und Lehrkräfte deutlich über den eigenen Bedarf ausbildet.

„Wir als allgemeiner Studierendenausschuss begrüßen den Beschluss des Studierendenparlamentes und werden uns mit aller Kraft für die Abschaffung des Lehramtsstudiums an der Christian-Albrechts-Universität einsetzen. Wir haben großes Vertrauen in die Berechnung des Bildungsministeriums und können diesen negativen Korrekturfaktor absolut nachvollziehen. Daher fordern auch wir die Christian-Albrechts-Universität dazu auf, auf die hier gesetzten Anreize zu reagieren“, sagt Fritz Herkenhoff, Mitglied des Vorstands des allgemeinen Studierendenausschusses.

Obacht! Im folgenden Abschnitt wird ernsthaft über die Problematik des CHE-Modells geredet

Die Anwendung des CHE-Modells zur Mittelvergabe bei den Hochschulen ist für uns weder Nachvollziehbar noch akzeptabel. Selbst das CHE hat angemerkt, dass das Modell eine Grundlage für die politische Diskussion und eine Beschreibung des Status Quo außerhalb von Schleswig-Holstein ist. Dass dieses Modell jetzt im Hauruckverfahren an den Hochschulen in Schleswig-Holstein eingeführt werden soll, halten wir für nicht sinnvoll. Zudem ist der negative Korrekturfaktor für Lehramtsstudierende in Zeiten von Lehrkräftemangel vollkommen unsinnig und die im Bildungsausschuss vorgebrachte Begründung fernab der Realität. Gerade vor dem Hintergrund der Verwaltungsgebühren/Verwaltungskostenbeiträge, die Studierende belasten werden, ist es eine Frechheit vonseiten des Ministeriums, 25000 Studierenden im Gegenzug eine fast zehnpromtente Kürzung des Budgets der Universität aufzubürden. Das Ministerium zeigt hier einmal mehr, dass es sich nicht für die Belange von Studierenden interessiert und opfert die langfristige Entwicklung des Landes für eine kurzfristige Schönung seines Haushalts.

„Wir fordern, dass das Land ernsthaft in die Bildung investiert und sich dafür einsetzt, dass das Bildungssystem langfristig auskömmlich ausfinanziert wird. Der Wissenschaftsrat hat bereits festgestellt, dass das Hochschulsystem in Schleswig-Holstein um 7% unterfinanziert ist. Das Land sollte diese Lücke verkleinern und sich nicht dafür rühmen, dass die Unterfinanzierung lediglich gleich geblieben ist.“ Merkt Laura Falk, Mitglied des AStA-Vorstandes

Studierendenparlament fordert die Abschaffung des Lehramtsstudiums an der CAU

Obacht! Der folgende Abschnitt könnte ein reales Problem mit einer ironischen Forderung kommentieren.

In seiner Sitzung vom 16.06.2025 wurde der Antrag „Lehramt an der CAU abschaffen“ durch das Studierendenparlament der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel beschlossen. In diesem forderten die Mitglieder des Studierendenparlamentes den Senat dazu auf, sich für die Abschaffung der Zwei-Fach Profile für das Lehramt und des 1-Fach Master of Education für Mathematik, Musik und Informatik einzusetzen. Die Studierenden, die diese Profile studieren, sollen in das Profil Fachergänzung geschoben werden. Grund hierfür ist der vom Land vorgelegte Entwurf zum neuen Verteilungsschlüssel, in welchem sich angehende Lehrkräfte negativ auf die Grundfinanzierung der Hochschulen auswirken. Hierbei sind aufgrund ihres hohen Anteils an Lehramtsstudierenden vor allem die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und die Europa-Universität Flensburg betroffen. Das Studierendenparlament der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel möchte mit der Forderung die Implikationen des Modells an der Christian-Albrechts Universität zu Kiel umgesetzt sehen. Denn wenn die Lehrkräftebildung für das Land Priorität hat, würde das Land niemals einen negativen Korrekturfaktor für Lehramtsstudierende einführen. Daher wird angenommen, dass der bisher geleistete Service der Universitäten, für das Land die Lehrkräfte auszubilden, die für einen funktionierenden Schulbetrieb benötigt werden, nicht mehr nachgefragt wird. Das Studierendenparlament hat leider bisher keine Kenntnis darüber, woher die Lehrkräfte in Zukunft kommen sollen, jedoch waren die Antragsteller*innen davon überzeugt, dass das Bildungsministerium hier eine gute Idee hat und unter keinen Umständen eine kurzsichtige Entscheidung im Bereich der Bildung trifft. Vermutet wird, dass diese aus Niedersachsen kommen, da das Bundesland nahe bei Schleswig-Holstein liegt und Lehrkräfte deutlich über den eigenen Bedarf ausbildet.

„Wir als allgemeiner Studierendenausschuss begrüßen den Beschluss des Studierendenparlamentes und werden uns mit aller Kraft für die Abschaffung des Lehramtsstudiums an der Christian-Albrechts-Universität einsetzen. Wir haben großes Vertrauen in die Berechnung des Bildungsministeriums und können diesen negativen Korrekturfaktor absolut nachvollziehen. Daher fordern auch wir die Christian-Albrechts-Universität dazu auf, auf die hier gesetzten Anreize zu reagieren“, sagt Fritz Herkenhoff, Mitglied des Vorstands des allgemeinen Studierendenausschusses.

Obacht! Im folgenden Abschnitt wird ernsthaft über die Problematik des CHE-Modells geredet

Die Anwendung des CHE-Modells zur Mittelvergabe bei den Hochschulen ist für uns weder Nachvollziehbar noch akzeptabel. Selbst das CHE hat angemerkt, dass das Modell eine Grundlage für die politische Diskussion und eine Beschreibung des Status Quo außerhalb von Schleswig-Holstein ist. Dass dieses Modell jetzt im Hauruckverfahren an den Hochschulen in Schleswig-Holstein eingeführt werden soll, halten wir für nicht sinnvoll. Zudem ist der negative Korrekturfaktor für Lehramtsstudierende in Zeiten von Lehrkräftemangel vollkommen unsinnig und die im Bildungsausschuss vorgebrachte Begründung fernab der Realität. Gerade vor dem Hintergrund der Verwaltungsgebühren/Verwaltungskostenbeiträge, die Studierende belasten werden, ist es eine Frechheit vonseiten des Ministeriums, 25000 Studierenden im Gegenzug eine fast zehnpromtente Kürzung des Budgets der Universität aufzubürden. Das Ministerium zeigt hier einmal mehr, dass es sich nicht für die Belange von Studierenden interessiert und opfert die langfristige Entwicklung des Landes für eine kurzfristige Schönung seines Haushalts.

„Wir fordern, dass das Land ernsthaft in die Bildung investiert und sich dafür einsetzt, dass das Bildungssystem langfristig auskömmlich ausfinanziert wird. Der Wissenschaftsrat hat bereits festgestellt, dass das Hochschulsystem in Schleswig-Holstein um 7% unterfinanziert ist. Das Land sollte diese Lücke verkleinern und sich nicht dafür rühmen, dass die Unterfinanzierung lediglich gleich geblieben ist.“, bemerkt Laura Falk, Mitglied des AStA-Vorstandes

Landesregierung verkennt Wert der Lehrkräfteausbildung

Antragsteller*innen:

Greta Langschwager (LHG) und Lukas Drescher (UDP) für den Hochschulausschuss,
Fritz Herkenhoff (AStA-Vorstand), Laura Falk (AStA-Vorstand),
Daniel Mäckelmann (UDP)

Antragstext:

Das Studierendenparlament möge sich verwundert zeigen, dass sich Lehramtsstudierende künftig negativ auf die Grundfinanzierung der Hochschulen auswirken sollen.

Das Studierendenparlament möge beschließen, den Senat aufzufordern, der durch das neue Hochschulfinanzierungs-Modell ausgedrückten Prioritätensetzung der Landesregierung zu folgen, und das Profil "Lehramt an Gymnasien" abzuschaffen. Die Studierenden, die aktuell dieses Profil studieren, sollen in das Profil „Fachergänzung“ überführt werden. Das Studienangebot des Zentrums für Lehrkräftebildung sollte ebenfalls in den Profilbereich des Profils „Fachergänzung“ überführt werden.

Die Konvente der Philosophischen-, Mathematisch-Naturwissenschaftlichen- und der Technischen Fakultät werden außerdem aufgefordert, die Fachprüfungsordnungen für Kunst (1F M.Ed.), Mathematik (1F M.Ed.) und Informatik (1F M.Ed.) aufzuheben.

Der AStA wird beauftragt, hierzu die angehängte Pressemitteilung zu veröffentlichen.

Antragsbegründung:

Lehramtsstudierende wirken sich künftig negativ auf die Uni-Finzen aus, da im neuen Verteilungsschlüssel für die Mittel des Landes ein negativer Korrekturfaktor für diese enthalten ist. Dementsprechend sehen wir darin einen Anreiz für die Universitäten, keine Lehramtsstudierenden mehr auszubilden. Entsprechend folgen wir mit unserer Forderung lediglich der offenbaren Prioritätensetzung der Landesregierung.

Die Lehrkräfteausbildung ist primär auch ein Service der Uni an das Land, das so hochqualifizierte Lehrkräfte für die heimischen Schulen bekommt. Lehrkräfte werden aktuell dringend gesucht, daher darf es für die CAU nicht nachteilig sein, zusätzliche Lehrkräfte auszubilden.

Somit ist es aus Sicht der Antragsstellenden angesichts der angeschlagenen Finanzsituation der CAU nur pragmatisch und folgerichtig, das Lehramtsstudium in Kiel aufzugeben. Der Senat sollte

Antrag an das Studierendenparlament

Kiel, den 06. Juni 2025

daher, zum Wohle der gesamten Universität, die entsprechenden Satzungsänderungen vornehmen.

Die weitere Begründung und Beantwortung von Fragen erfolgen mündlich auf der Sitzung.

Studierendenparlament fordert die Abschaffung des Lehramtsstudiums an der CAU

Obacht! Der folgende Abschnitt könnte ein reales Problem mit einer ironischen Forderung kommentieren.

In seiner Sitzung vom 16.06.2025 wurde der Antrag „Lehramt an der CAU abschaffen“ durch das Studierendenparlament der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel beschlossen. In diesem forderten die Mitglieder des Studierendenparlamentes den Senat dazu auf, sich für die Abschaffung der Zwei-Fach Profile für das Lehramt und des 1-Fach Master of Education für Mathematik, Musik und Informatik einzusetzen. Die Studierenden, die diese Profile studieren, sollen in das Profil Fachergänzung geschoben werden.

Grund hierfür ist der vom Land vorgelegte Entwurf zum neuen Verteilungsschlüssel, in welchem sich angehende Lehrkräfte negativ auf die Grundfinanzierung der Hochschulen auswirken. Hierbei sind aufgrund ihres hohen Anteils an Lehramtsstudierenden vor allem die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und die Europa-Universität Flensburg betroffen. Das Studierendenparlament der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel möchte mit der Forderung die Implikationen des Modells an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel umgesetzt sehen. Denn wenn die Lehrkräftebildung für das Land Priorität hat, würde das Land niemals einen negativen Korrekturfaktor für Lehramtsstudierende einführen. Daher wird angenommen, dass der bisher geleistete Service der Universitäten, für das Land die Lehrkräfte auszubilden, die für einen funktionierenden Schulbetrieb benötigt werden, nicht mehr nachgefragt wird. Das Studierendenparlament hat leider bisher keine Kenntnis darüber, woher die Lehrkräfte in Zukunft kommen sollen, jedoch waren die Antragsteller*innen davon überzeugt, dass das Bildungsministerium hier eine gute Idee hat und unter keinen Umständen eine kurzsichtige Entscheidung im Bereich der Bildung trifft. Wir lassen uns in dieser Annahme auch nicht von der Kritik des Landesrechnungshofs irritieren.

„Wir als allgemeiner Studierendenausschuss begrüßen den Beschluss des Studierendenparlamentes und werden uns mit aller Kraft für die Abschaffung des Lehramtsstudiums an der Christian-Albrechts-Universität einsetzen. Wir vertrauen darauf, dass es eine gute Begründung für den negativen Korrekturfaktor bei Lehrämter*innen gibt, das Ministerium diesen aber bisher für sich behält. Daher fordern auch wir die Christian-Albrechts-Universität dazu auf, auf die hier gesetzten Anreize zu reagieren“, sagt Fritz Herkenhoff, Mitglied des Vorstands des allgemeinen Studierendenausschusses.

Obacht! Im folgenden Abschnitt wird ernsthaft über die Problematik des CHE-Modells geredet

Die Anwendung des CHE-Modells zur Mittelvergabe bei den Hochschulen ist für uns weder nachvollziehbar noch akzeptabel. Selbst das CHE hat angemerkt, dass das Modell eine Grundlage für die politische Diskussion und eine Beschreibung des Status Quo außerhalb von Schleswig-Holstein ist. Dass dieses Modell jetzt im Hauruckverfahren an den Hochschulen in Schleswig-Holstein eingeführt werden soll, halten wir für nicht sinnvoll. Zudem ist der negative Korrekturfaktor für Lehramtsstudierende in Zeiten von Lehrkräftemangel vollkommen unsinnig und die im Bildungsausschuss vorgebrachte Begründung fernab der Realität. Gerade vor dem Hintergrund der Verwaltungsgebühren/Verwaltungskostenbeiträge, die Studierende belasten werden, ist es eine Frechheit vonseiten des Ministeriums, den 25000 CAU-Studierenden im Gegenzug eine fast zehnpromtente Kürzung des Budgets der Universität aufzubürden. Das Ministerium zeigt hier einmal mehr, dass es sich nicht für die Belange von Studierenden interessiert und opfert die langfristige Entwicklung des Landes für eine kurzfristige Schönung seines Haushalts.

„Wir fordern, dass das Land ernsthaft in die Bildung investiert und sich dafür einsetzt, dass das Bildungssystem langfristig auskömmlich ausfinanziert wird. Der Wissenschaftsrat hat bereits festgestellt, dass das Hochschulsystem in Schleswig-Holstein um 7% unterfinanziert ist. Das Land sollte diese Lücke verkleinern und sich nicht dafür rühmen, dass die Unterfinanzierung lediglich nicht noch größer geworden ist.“, bemerkt Laura Falk, Mitglied des AStA-Vorstands.

Sitzungsprotokoll zur 10. Sitzung des 82. Haushaltsausschusses am 04.06.2025

Anwesend: Kim Sebastian Tollgaard-Schmidt, Daniel Mäckelmann, Alva Meise, Lasse Tramann, Ole-Christopher Richter, Ole Geberbauer

Online: /

Abwesend: Felicitas Dwars (wir werden dich vermissen)

(Gäste:) Amelie Rickers, Clara Sigmund, Lennard Schroeder, Rebecca Müller, Kenan

Sitzungsleitung: Kim Sebastian Tollgaard-Schmidt

Protokollant*in: Kim Sebastian Tollgaard-Schmidt (Fließtext), Alva Meise (Tabelle)

Datum: 04.06.2025

Sitzungsbeginn: 18:47 Uhr

Sitzungsende: 19:30 Uhr

Ort: LMS8 – R.EG.016

+++ Kim Sebastian Tollgaard-Schmidt eröffnet die Sitzung um 18:47 Uhr +++

TOP 1: 82.10.01. – 82.10.03.; 82.10.05. RKA BVT FS Pharmazie

Beschreibung Antrag 82.10.01.: Isabel Föllmer besuchte vom 29.05. bis zum 01.06.2025 die Bundesverbandstagung des Bundesverbandes der Pharmaziestudierenden in Tübingen. Diese reiste von Kiel nach Tübingen und von Tübingen nach Hamburg. Ihre Reise begann am 29.05. um 6:13 Uhr und endete am 01.06. um 23:39 Uhr. Insgesamt ergaben sich daraus Reisekosten i.H.v. 86,23 €.

Beschreibung Antrag 82.10.02.: Leonie Kuhrmann besuchte vom 29.05. bis zum 01.06.2025 die Bundesverbandstagung des Bundesverbandes der Pharmaziestudierenden in Tübingen. Diese reiste von Kiel nach Tübingen und von Tübingen nach Hamburg. Ihre Reise begann am 29.05. um 6:13 Uhr und endete am 01.06. um 23:39 Uhr. Insgesamt ergaben sich daraus Reisekosten i.H.v. 125,38 €.

Beschreibung Antrag 82.10.03.: Nik-Angus Engwer besuchte vom 29.05. bis zum 01.06.2025 die Bundesverbandstagung des Bundesverbandes der Pharmaziestudierenden in Tübingen. Dieser reiste von Kiel nach Tübingen und von Tübingen nach Hamburg. Seine Reise begann

am 29.05. um 6:13 Uhr und endete am 01.06. um 23:39 Uhr. Insgesamt ergaben sich daraus Reisekosten i.H.v. 125,88 €.

Beschreibung Antrag 82.10.05.: Leon Eschenröder besuchte vom 29.05. bis zum 01.06.2025 die Bundesverbandstagung des Bundesverbandes der Pharmaziestudierenden in Tübingen. Dieser reiste von Kiel nach Tübingen und von Tübingen nach Hamburg. Seine Reise begann am 29.05. um 12:37 Uhr und endete am 01.06. um 23:39. Insgesamt ergaben sich daraus Kosten i.H.v. 109,98 €.

Es wird en bloc abgestimmt:

(6 Ja I 0 Nein I 0 Enthaltungen)

Bewilligter Betrag Antrag 82.10.01.: 86,23 €

Bewilligter Betrag Antrag 82.10.02.: 125,38 €

Bewilligter Betrag Antrag 82.10.03.: 125,88 €

Bewilligter Betrag Antrag 82.10.05.: 109,98 €

Begründung und Anmerkungen: Der Antrag ist relativ unproblematisch. Lediglich in der Abstimmung im Beschlussprotokoll ist eine Person mehr aufgelistet, als eigentlich anwesend; dies erkennt der Haushaltsausschuss als lediglich eine Verzählung an.

TOP 4: 82.10.04. Finanzantrag FemGeo Sticker

Beschreibung: Die Hochschulgruppe FemGeo hat 1000 Sticker für jeweils 6 Motive bestellt, welche im Rahmen von Aktionen und Events an die Studierenden verteilt werden sollen, um auf die Hochschulgruppe und ihre Themen vor allem in der Uni, aber auch darüber hinaus in der Stadt aufmerksam zu machen. Hier wird eine Erstattung von Kosten i.H.v. 127,38 € beantragt.

Es wird abgestimmt:

(6 Ja I 0 Nein I 0 Enthaltungen)

Bewilligter Betrag: 127,38 €

Begründung und Anmerkung: Antrag ist unproblematisch und fördert die politische Bildung am Campus. Daher ist er nach § 19 I Nr. 2 ZuRR1 förderungswürdig.

TOP 3: 82.10.06. – 82.10.08. RKA BuFaTa FS Kunstgeschichte

Beschreibung Antrag 82.10.06.: Amelie Rickers fährt vom 06.06. bis zum 09.06. auf den Kunsthistorischen Studienkongress (BuFaTa) in Bochum. Hierfür fährt sie von Kiel nach Bochum und von Bochum nach Kiel. Ihre Reise beginnt am 06.06. um 12:23 Uhr und endet am 09.06. um 16:57 Uhr. Es fallen darüber hinaus auch Tagungsgebühren von 43 € à 3

Nächten (insgesamt 129 €) an. Die Bahnfahrt kostet insgesamt 123 €. Somit ergibt sich eine zu erstattende Summe von insgesamt 252 €.

Beschreibung Antrag 82.10.07.: Hanna Rickers fährt vom 06.06. bis zum 09.06. auf den Kunsthistorischen Studienkongress (BuFaTa) in Bochum. Hierfür fährt sie von Kiel nach Bochum und von Bochum nach Kiel. Ihre Reise beginnt am 06.06. um 12:23 Uhr und endet am 09.06. um 16:57 Uhr. Es fallen darüber hinaus auch Tagungsgebühren von 43 € à 3 Nächten (insgesamt 129 €) an. Die Bahnfahrt kostet insgesamt 123 €. Somit ergibt sich eine zu erstattende Summe von insgesamt 252 €.

Beschreibung Antrag 82.10.08.: Hannah Röscher fährt vom 06.06. bis zum 09.06. auf den Kunsthistorischen Studienkongress (BuFaTa) in Bochum. Hierfür fährt sie von Kiel nach Bochum und von Bochum nach Kiel. Ihre Reise beginnt am 06.06. um 12:23 Uhr und endet am 09.06. um 16:57 Uhr. Es fallen darüber hinaus auch Tagungsgebühren von 43 € à 3 Nächten (insgesamt 129 €) an. Die Bahnfahrt kostet insgesamt 123 €. Somit ergibt sich eine zu erstattende Summe von insgesamt 252 €.

Es wird en bloc abgestimmt:

(6 Ja I 0 Nein I 0 Enthaltungen)

Bewilligter Betrag Antrag 82.10.06.: 252 €

Bewilligter Betrag Antrag 82.10.07.: 252 €

Bewilligter Betrag Antrag 82.10.08.: 252 €

Begründung und Anmerkung: Es sind keine Mängel zu beanstanden und die Fachschaft hat auch bisher keine Personenfahrten beantragt. Der Antrag ist daher nach § 7 II ZuRR1 förderungswürdig.

TOP 4: Anträge 82.10.09. – 82.10.11. RKA KaWuM FS Ing

Beschreibung: Die Fachschaft Ingenieurwissenschaften beantragt für drei seiner Mitglieder (Thea Zeeck, Tilman Müller, Vincent Petzsche) die Erstattung der Reisekosten für die Konferenz aller Werkstofftechnischen und Materialwissenschaftlichen Studiengänge (KaWuM) in Saarbrücken. Die Fahrtkosten belaufen sich mit dem PKW auf einer Strecke von 1516 km auf 454,80 €. Die Tagungsgebühren, welche auch die Übernachtungskosten enthalten, belaufen sich auf insgesamt 150 €. Daher beantragt die Fachschaft eine Erstattung von insgesamt 604,80 €.

Daniel beantragt die nochmalige Vertagung des Antrages:

(6 Ja I 0 Nein I 0 Enthaltungen)

Begründung und Anmerkungen: Die Unterlagen, die die Fachschaft eigentlich nachreichen wollte, wurden nicht nachgereicht. Deshalb haben wir immer noch nicht die

Voraussetzungen, um die Förderungswürdigkeit des Antrages zu beschließen. Der Antrag wurde daher auf (wahrscheinlich) September vertrag.

TOP 5: Anträge 82.10.12. – 82.10.17 RKA IFaTa FS Klassische Archäologie

Beschreibung Antrag 82.10.12.: Alva Meise ist vom 06.06. bis zum 09.06. auf der Internationalen Fachschaftstagung der Fachschaften der klassischen Archäologie in Wien. Hierfür reist sie von Kiel nach Wien und wieder zurück nach Kiel. Ihre Reise beginnt am 06.06. um 7:13 Uhr in Kiel und endet am 09.06. um 23:55 Uhr in Kiel. Dadurch ergeben sich Fahrtkosten i.H.v. 320,38 €. Hinzu kommen 8,75 € Tagungsgebühren à 4 Nächte (insgesamt 35 €). Dadurch ergeben sich zu erstattende Kosten von insgesamt 355,38 €.

Beschreibung Antrag 82.10.13.: Phine Dücker ist vom 06.06. bis zum 09.06. auf der Internationalen Fachschaftstagung der Fachschaften der klassischen Archäologie in Wien. Hierfür reist sie von Kiel nach Wien und wieder zurück nach Kiel. Ihre Reise beginnt am 06.06. um 16 Uhr in Kiel und endet am 09.06. um 23:55 Uhr in Kiel. Dadurch ergeben sich Fahrtkosten i.H.v. 245,09 €. Hinzu kommen 8,75 € Tagungsgebühren à 4 Nächte (insgesamt 35 €). Dadurch ergeben sich zu erstattende Kosten von insgesamt 280,09 €.

Beschreibung Antrag 82.10.14.: Viktoria Marx ist vom 06.06. bis zum 09.06. auf der Internationalen Fachschaftstagung der Fachschaften der klassischen Archäologie in Wien. Hierfür reist sie von Kiel nach Wien und wieder zurück nach Kiel. Ihre Reise beginnt am 06.06. um 7:13 Uhr in Kiel und endet am 09.06. um 23:55 Uhr in Kiel. Dadurch ergeben sich Fahrtkosten i.H.v. 320,38 €. Hinzu kommen 8,75 € Tagungsgebühren à 4 Nächte (insgesamt 35 €). Dadurch ergeben sich zu erstattende Kosten von insgesamt 355,38 €.

Beschreibung Antrag 82.10.15.: Tom Feldhoff ist vom 06.06. bis zum 09.06. auf der Internationalen Fachschaftstagung der Fachschaften der klassischen Archäologie in Wien. Hierfür reist er von Kiel nach Wien und wieder zurück nach Kiel. Seine Reise beginnt am 06.06. um 9:13 Uhr in Kiel und endet am 09.06. um 23:55 Uhr in Kiel. Dadurch ergeben sich Fahrtkosten i.H.v. 320,38 €. Hinzu kommen 8,75 € Tagungsgebühren à 4 Nächte (insgesamt 35 €). Dadurch ergeben sich zu erstattende Kosten von insgesamt 355,38 €.

Beschreibung Antrag 82.10.16.: Mai-Ann Brede ist vom 06.06. bis zum 09.06. auf der Internationalen Fachschaftstagung der Fachschaften der klassischen Archäologie in Wien. Hierfür reist sie von Kiel nach Wien und wieder zurück nach Kiel. Ihre Reise beginnt am 06.06. um 7:13 Uhr in Kiel und endet am 09.06. um 23:55 Uhr in Kiel. Dadurch ergeben sich Fahrtkosten i.H.v. 320,38 €. Hinzu kommen 8,75 € Tagungsgebühren à 4 Nächte (insgesamt 35 €). Dadurch ergeben sich zu erstattende Kosten von insgesamt 355,38 €.

Beschreibung Antrag 82.10.17.: Pau Witt ist vom 06.06. bis zum 09.06. auf der Internationalen Fachschaftstagung der Fachschaften der klassischen Archäologie in Wien. Hierfür reist sie von Kiel nach Wien und wieder zurück nach Kiel. Ihre Reise beginnt am 06.06. um 7:13 Uhr in Kiel und endet am 09.06. um 23:55 Uhr in Kiel. Dadurch ergeben sich Fahrtkosten i.H.v. 320,38 €. Hinzu kommen 8,75 € Tagungsgebühren à 4 Nächte (insgesamt 35 €). Dadurch ergeben sich zu erstattende Kosten von insgesamt 355,38 €.

Es wird en bloc abgestimmt:

(5 Ja I 0 Nein I 1 Enthaltungen)

Bewilligter Betrag Antrag 82.10.12.: 355,38 €

Bewilligter Betrag Antrag 82.10.13.: 280,09 €

Bewilligter Betrag Antrag 82.10.14.: 355,38 €

Bewilligter Betrag Antrag 82.10.15.: 355,38 €

Bewilligter Betrag Antrag 82.10.16.: 355,38 €

Bewilligter Betrag Antrag 82.10.17.: 355,38 €

Begründung und Anmerkungen: Personenfahrten sind zwar nach § 10 VII auf einen Preis von 180 € beschränkt, jedoch spricht sich der Haushaltsausschuss dafür aus, die Anträge trotzdem zu fördern, da Wien eine weite Strecke ist und man schwer an günstigere Tickets kommt und die Fachschaften auch nicht dazu gezwungen werden sollen, extra Übernachtungskosten aufzunehmen, nur um die Grenze von 180 € einzuhalten.

TOP 6: 82.10.18. Sea-Eye Lala

Beschreibung: Die Hochschulgruppe Sea-Eye will im Rahmen des LALA-Festivals einen Infostand betreiben und dort auf die von ihnen behandelten Themen wie Flucht, Migration, Wahrung der Menschenrechte und Seenotrettung aufmerksam machen und ins Gespräch kommen. Außerdem wollen sie mit dem Stand aktiv Spenden für die Seenotrettung sammeln. Beim Festival will die Hochschulgruppe gemeinsam mit den Teilnehmern Stoffbeutel bedrucken. Dafür brauchen sie Beutelrohlinge à 50 Stück für 100 €, Textilfarben für 100 € und Schablonenmaterial/Pinsel für 30 €. Insgesamt beantragen sie daher eine Förderung i.H.v. 230 €.

Es wird abgestimmt:

(5 Ja I 0 Nein I 1 Enthaltungen)

Bewilligter Betrag: 230 €

Begründung und Anmerkungen: Bezüglich der Frist: Der Antrag ist ein Tag nach der Frist eingegangen. Jedoch sieht der Haushaltsausschuss eine Dringlichkeit in der Behandlung des Antrages, da es sich hier um die letzte Sitzung handelt, die Veranstaltung schon im Juli/August stattfinden soll und die erste richtige Sitzung des nächsten HHAs erst im September stattfinden wird. Daher sieht der Haushaltsausschuss es als angemessen, den Antrag doch noch zu behandeln. Bezüglich des Standortes des Festivals: Das Festival befindet sich 10/20 Minuten außerhalb von Kiel. Die Richtlinie sieht vor, dass die Veranstaltungen in Kiel stattfinden müssen, aber der Haushaltsausschuss meint, dass 10 Minuten außerhalb der Stadt immer noch einen gewissen Zusammenhang mit der Stadt

begründet und wer weiß, ob das Gelände nicht eh noch eingemeindet wird. Der Antrag fördert außerdem die politische Bildung der Studierenden und somit nach § 19 I Nr. 2 ZuRR1 förderungswürdig.

TOP 7: Verschiedenes

Kenan bedankt sich an den Haushaltsausschuss und lamentiert, dass er nicht jede Sitzung dabei war. Außerdem lobt er uns, weil wir immer so viele sind. Er hofft, dass er uns nächstes Amtsjahr wiedersieht und beauftragt uns, dass wir bis zur nächsten Konsti den Laden weiter beschäftigen.

Kim labert erstmal.

+++ Kim Sebastian Tollgaard-Schmidt schließt die Sitzung um 19:30 Uhr. +++

Stellungnahme zum Grundrecht auf Bildung

Antragsteller*innen:

Lukas Drescher (UDP), Daniel Mäckelmann (UDP)

Antragstext:

Das Studierendenparlament möge die angehängte Stellungnahme zum Recht auf Bildung beschließen und beschließen, den AStA mit der Öffentlichkeitsarbeit dafür zu beauftragen. Das Studierendenparlament möge ebenfalls beschließen, den AStA zu bitten, sich der Stellungnahme anzuschließen.

Antragsbegründung:

Diese Stellungnahme soll als letzter Rundumschlag der Amtsperiode gegen aus Sicht der Antragsteller*innen bestehende Fehlentwicklungen in der (Hochschul-)Bildungspolitik fungieren. Kritisiert wird ein Mangel an tatsächlichem Handeln zur Beseitigung von Bildungsungerechtigkeit. Mit zynisch-sarkastischem Unterton wird von den Handelnden in der Politik Ehrlichkeit und Transparenz verlangt.

Die weitere Begründung ergibt sich aus der angehängten Stellungnahme.

Die weitere Begründung und Beantwortung von Fragen erfolgen mündlich auf der Sitzung.

Stellungnahme zum Grundrecht auf Bildung

Der freie und gleiche Zugang zu Bildung ist ein Grund- und Menschenrecht. So steht es auch in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte.

„Jeder hat das Recht auf Bildung. [...] [D]er Hochschulunterricht muß allen gleichermaßen entsprechend ihren Fähigkeiten offenstehen.“

Dieses Ideal, für das auch wir uns mit aller Macht einsetzen, ist jedoch in Gefahr. Mit auf zu niedrigem Niveau stagnierenden BAFÖG-Bedarfssätzen und immer weiter steigenden Semesterbeiträgen zeichnet sich eine gefährliche Entwicklung ab: Das Studium droht, erneut zu einem Luxus zu werden (und ist es zum Teil bereits geworden), den sich nicht alle leisten können. In diesem Fall zählt weniger das eigene Können als die finanziellen Ressourcen, sei es auf dem eigenen Konto oder denen von Verwandten.

Als ursächlich hierfür erachten wir einen mangelnden Stellenwert von (Hochschul-)Bildung in der Politik und Gesellschaft. Während stets davon gesprochen wird, dass Studieren für alle unabhängig von ihrer sozialen Herkunft möglich sein muss, wird diesem Ideal auf Bundes- und Landesebene aktiv entgegengearbeitet:

Landesebene: Semesterbeiträge, Verwaltungsgebühren und Hochschulfinanzierung

Auf Landesebene sorgen schon seit Längerem die stetig steigenden Semesterbeiträge für Unmut unter den Studierenden. Ein wesentlicher Faktor, der außerhalb der direkten Kontrolle der Studierenden liegt, sind hierbei die Beiträge an das Studierendenwerk. Traditionell wurde das Studierendenwerk zu großen Teilen aus Landesmitteln finanziert und die Studierenden mussten nur einen kleinen Anteil an der Ausfinanzierung des Studierendenwerks leisten. Inzwischen jedoch stagnieren die Zuschüsse aus der Landeskasse und Kostensteigerungen müssen über die Beiträge der Studierenden ausgeglichen werden. Selbst die häufig angepriesene Erhöhung der Zuschüsse um 1,1 Millionen Euro im Jahr 2023 ist in diesem Kontext nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Nur knapp über 20 Prozent der Mittel des Studierendenwerks stammen aus Landeszuschüssen. Abgesehen davon reichen die aktuell zur Verfügung stehenden Finanzmittel nicht ansatzweise aus, um den allein in den Mensen des Studierendenwerks seit Jahren bestehenden Sanierungsstau abzubauen.

Als wäre das nicht schon genug, sollen die Studierenden über den sogenannten „Verwaltungskostenbeitrag“ auch für die Hochschulfinanzierung zur Kasse gebeten werden. Was klingt, als sollen sich Studierende nun mit einem angemessenen Anteil an den in der durch sie anfallenden Kosten in der Universitätsverwaltung beteiligen, ist in Wahrheit ein einfacher buchhalterischer Trick, um ein drohendes Haushaltsloch zu stopfen: Auf Basis der Studierendenzahlen aus dem Wintersemester 2022/23 wird ein Beitrag berechnet, der in seiner Gesamthöhe den zu senkenden Ausgaben entspricht. Dieses Geld fließt an die Universitäten, während die Finanzierung aus Landesmitteln in gleichem Umfang reduziert wird.

Blöd nur: Weil die Studierendenzahl seit 2022 gesunken ist, fallen die Einnahmen aus dem Verwaltungskostenbeitrag geringer aus als die vorgesehenen Kürzungen der

Landesmittel. Studierende sollen also für finanziell schlechter ausgestattete Hochschulen draufzahlen.

Aber es kommt noch schlimmer: Das Land Schleswig-Holstein plant mit den neuen Ziel- und Leistungsvereinbarungen eine Reform des Verteilungsschlüssels für die Hochschulfinanzierung. Hochschulen wie unsere ohnehin bröckelnde und unterbesetzte Universität drohen noch weiter auszubluten, während andere Hochschulen finanziell profitieren würden. Bei diesem Nullsummenspiel mit zu knappen Ressourcen drängt sich der Gedanke auf, dass die Hochschulen gegeneinander ausgespielt werden sollen.

Als Studierendenschaft bekennen wir uns solidarisch mit allen Angehörigen der Schleswig-Holsteinischen Hochschulen. Wir erklären uns bereit, unseren Anteil an koordinierten Protest- und Gegenmaßnahmen, wie z.B. Streiks, gegen die immer weiter fortschreitende Unterfinanzierung unserer Hochschulen zu leisten.

Bundesebene: Deutschland-Semesterticket und BAföG

Auch auf Bundesebene sieht es nicht besser aus. Ein weiterer Faktor, der ab dem Wintersemester 2025/26 zu einer Steigerung des Semesterbeitrags führen wird, ist der gestiegene Preis des Deutschland-Semestertickets. Da dieser an den Preis des regulären Deutschlandtickets gekoppelt ist, schlagen Preiserhöhungen an dieser Stelle unmittelbar auf den Semesterbeitrag durch. Trotz der gestiegenen Kosten handelt es sich beim Deutschland-Semesterticket bisher noch um die preis-leistungstechnisch günstigste Lösung, Studierenden den Zugang zum ÖPNV zu ermöglichen – das landesweite Ticket wäre teurer und ein Ticket nur für Kiel bloß geringfügig billiger. Und das, obwohl das Deutschlandticket als Landes-Jobticket weniger kostet. Wir fordern daher eindrücklich dazu auf, den Preis für das Deutschland-(Semester-)Ticket nicht weiter zu erhöhen.

Bleibt noch ein letzter Rettungsanker für finanziell nicht privilegierte Studierende – das BAföG. Über die genaue Ausgestaltung und die Probleme in der Umsetzung (z.B. nötige Nachweise, Bearbeitungsdauer, etc.) lässt sich trefflich streiten, aber das Grundproblem liegt woanders.

Die Grundidee klingt stimmig: Finanziell schwächer gestellten Studierenden aus nicht wohlhabenden Haushalten soll mittels staatlicher Unterstützung dennoch ein Studium ermöglicht werden. Doch wie bereits thematisiert, besteht offenbar kein politisches Interesse an einer auskömmlichen, im besten Falle elternunabhängigen, staatlichen Studienfinanzierung zu bestehen. Schlimmer noch: Selbst das Bundesverfassungsgericht scheint der Auffassung zu sein, dass Studierende sich freiwillig für ein Leben unter dem Existenzminimum entscheiden und doch bitte arbeiten gehen sollen, wenn ihnen das Geld nicht reicht. Dass potentiell Studierende damit gezwungen sind, unterqualifizierte und schlecht bezahlte Arbeit anzunehmen, wird dabei gänzlich unterschlagen. Schwer zu glauben? Steht aber so im Beschluss vom 23.09.2024, Az. 1 BvL 9/21:

„Es berührt nicht die Menschenwürde, wenn eine Hochschulausbildung wegen fehlender Mittel nicht möglich ist und zur Vermeidung von Bedürftigkeit einer

existenzsichernden Ausbildung oder beruflichen Tätigkeit nachgegangen werden muss. Soweit mittellose Zugangsberechtigte tatsächlich und rechtlich nicht in der Lage sind, eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit aufzunehmen oder Hilfebedürftigkeit auf andere Weise zu vermeiden, haben sie wie alle Menschen, die ihre Existenz nicht selbst sichern können, Anspruch auf die zur Aufrechterhaltung eines menschenwürdigen Daseins unabdingbar notwendigen Leistungen. Diese Leistungen sind dann jedoch nicht dazu bestimmt, eine angestrebte oder begonnene Hochschulausbildung zu ermöglichen, sondern dienen allein der Bewältigung der existenzgefährdenden Notlage. Dementsprechend endet der verfassungsrechtliche Gewährleistungsanspruch, sobald eine Möglichkeit zur unmittelbaren Selbsthilfe tatsächlich eröffnet ist, auch wenn dies den Verzicht auf eine Hochschulausbildung zur Folge hat.“

Unsere Forderung: Konsequentes Handeln

Politik sollte ehrlich sein. Politisches Handeln sollte konsequent sein. Da man sich in der Politik scheinbar einig ist, dass Bildungs- und Chancengerechtigkeit erstrebenswerte Ziele sind, fordern wir:

Lösen Sie Ihr Versprechen von Bildungsgerechtigkeit ein. Nehmen Sie die nötigen tiefgreifenden Reformen in Angriff und stellen Sie die Mittel dafür bereit. Senken Sie den Preis für das Deutschland-Semesterticket mindestens auf den des Landes-Jobtickets oder gestatten Sie uns die freie Nutzung des ÖPNV. Beschleunigen und finanzieren Sie dringend notwendige Baumaßnahmen an den Liegenschaften der Hochschulen. Ermöglichen Sie entsprechende Personalausgaben, um der Unterbesetzung auf allen Ebenen der Universität entgegenzuwirken. Finanzieren Sie das Studierendenwerk vernünftig aus und führen Sie eine allgemeine, elternunabhängige Studienfinanzierung ein. Machen Sie höhere Bildung zu einem Allgemeingut in unserer Bildungsgesellschaft.

Wir können unsere Hochschulen nicht länger vernachlässigen. Sie haben es in der Hand.

Prüfung rechtlicher Konsequenzen für AfD-Mitglieder im Beamten- oder Angestelltenverhältnis an der CAU

Antragsteller*innen:

Nick Jürgensen (CampusGrüne), Fritz Herkenhoff (CampusGrüne), Katrin Meyer (CampusGrüne)

Antragstext:

Das Studierendenparlament der CAU möge beschließen:

1. Das Studierendenparlament fordert die Universitätsleitung auf, zu prüfen, inwiefern die jüngste Einstufung der AfD als gesichert rechtsextrem durch das Bundesamt für Verfassungsschutz dienstrechtliche Konsequenzen für verbeamtete und angestellte AfD-Mitglieder an der Universität haben kann.
2. Es soll geprüft werden, ob und unter welchen Voraussetzungen eine Entlassung oder anderweitige disziplinarische Maßnahmen gegen Beamt*innen mit aktiver AfD-Mitgliedschaft rechtlich möglich und geboten sind – insbesondere mit Blick auf das Mäßigungsgebot und die Treuepflicht gegenüber der freiheitlich-demokratischen Grundordnung gemäß Beamtenrecht.
3. Die Universitätsleitung wird aufgefordert, öffentlich Stellung zu beziehen, wie eine aktive Mitgliedschaft in einer vom Verfassungsschutz als rechtsextrem eingestuften Partei mit den Grundwerten der Universität – insbesondere Diversität, Gleichstellung, Demokratie und Weltoffenheit – vereinbar sein kann.
4. In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf den Fall des Direktkandidat der AfD in Kiel verwiesen, welcher an der CAU angestellt ist und in der Vergangenheit öffentlich rechtsextreme Positionen vertreten hat. Die Universität wird aufgefordert, zu diesem Fall explizit Stellung zu nehmen, beziehungsweise die bereits erfolgte Stellungnahme sichtbarer zu machen und in einer ihrer Rundmails Bezug zu nehmen.

Antragsbegründung:

Die CAU versteht sich als weltoffene, demokratische und tolerante Universität, die sich aktiv gegen Diskriminierung, Rassismus und jede Form von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit stellt. Vor diesem Hintergrund ist es nicht hinnehmbar, dass Personen, die aktiv einer vom Bundesamt für Verfassungsschutz als rechtsextrem eingestuften Partei angehören, gleichzeitig als verbeamtete Lehrende in zentraler Verantwortung für die Ausbildung junger Menschen stehen.

Insbesondere das Beamtenrecht verpflichtet Beamt*innen zur Verfassungstreue und zum Eintreten für die freiheitlich-demokratische Grundordnung. Die Mitgliedschaft in einer Partei, die laut Verfassungsschutz gezielt demokratische Institutionen untergräbt, wirft daher schwerwiegende rechtliche und moralische Fragen auf. Die Universität sollte im Sinne ihrer eigenen Werte und ihrer gesellschaftlichen Verantwortung prüfen, ob eine solche Mitgliedschaft mit dem Leitbild der CAU vereinbar ist.

Als Studierendenschaft erwarten wir von der Universitätsleitung eine transparente Auseinandersetzung mit diesen Fragen und einen aktiven Einsatz für eine Universität, die sich glaubwürdig gegen Rechtsextremismus positioniert – auch in den eigenen Reihen.

Prüfung dienstrechtlicher Konsequenzen für AfD-Mitglieder im Beamtenverhältnis an der CAU

Antragsteller*innen:

Nick Jürgensen (CampusGrüne), Fritz Herkenhoff (CampusGrüne), Katrin Meyer (CampusGrüne)

Antragstext:

Das Studierendenparlament der CAU möge beschließen:

1. Das Studierendenparlament fordert die Universitätsleitung auf, zu prüfen, inwiefern die jüngste Einstufung der AfD als gesichert rechtsextrem durch das Bundesamt für Verfassungsschutz dienstrechtliche Konsequenzen für verbeamtete AfD-Mitglieder an der Universität haben kann.
2. Es soll geprüft werden, ob und unter welchen Voraussetzungen eine Entlassung oder anderweitige disziplinarische Maßnahmen gegen Beamt*innen mit aktiver AfD-Mitgliedschaft rechtlich möglich und geboten sind – insbesondere mit Blick auf das Mäßigungsgebot und die Treuepflicht gegenüber der freiheitlich-demokratischen Grundordnung gemäß Beamtenrecht.
3. Die Universitätsleitung wird aufgefordert, öffentlich Stellung zu beziehen, wie eine aktive Mitgliedschaft in einer vom Verfassungsschutz als rechtsextrem eingestuften Partei mit den Grundwerten der Universität – insbesondere Diversität, Gleichstellung, Demokratie und Weltoffenheit – vereinbar sein kann.
4. In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf den Fall des Direktkandidat der AfD in Kiel verwiesen, welcher an der CAU angestellt ist und in der Vergangenheit öffentlich rechte Positionen vertreten hat. Die Universität wird aufgefordert, zu diesem Fall explizit Stellung zu nehmen, beziehungsweise die bereits erfolgte Stellungnahme sichtbarer zu machen und in einer ihrer Rundmails Bezug zu nehmen.

Antragsbegründung:

Die CAU versteht sich als weltoffene, demokratische und tolerante Universität, die sich aktiv gegen Diskriminierung, Rassismus und jede Form von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit stellt. Vor diesem Hintergrund ist es nicht hinnehmbar, dass Personen, die aktiv einer vom Bundesamt für Verfassungsschutz als rechtsextrem eingestuften Partei angehören, gleichzeitig als verbeamtete Lehrende in zentraler Verantwortung für die Ausbildung junger Menschen stehen.

Insbesondere das Beamtenrecht verpflichtet Beamt*innen zur Verfassungstreue und zum Eintreten für die freiheitlich-demokratische Grundordnung. Die Mitgliedschaft in einer Partei, die laut Verfassungsschutz gezielt demokratische Institutionen untergräbt, wirft daher schwerwiegende rechtliche und moralische Fragen auf. Die Universität sollte im Sinne ihrer eigenen Werte und ihrer gesellschaftlichen Verantwortung prüfen, ob eine solche Mitgliedschaft mit dem Leitbild der CAU vereinbar ist.

Als Studierendenschaft erwarten wir von der Universitätsleitung eine transparente Auseinandersetzung mit diesen Fragen und einen aktiven Einsatz für eine Universität, die sich glaubwürdig gegen Rechtsextremismus positioniert – auch in den eigenen Reihen.

Keine Klausur nach 18 Uhr!

Antragsteller*innen:

Daniel Mäckelmann (UDP), Lukas Drescher (UDP)

Antragstext:

Das Studierendenparlament möge folgendes beschließen:

Das Studierendenparlament fordert die Prüfungsämter auf, keine Klausuren mehr auf Zeiträume zu terminieren, von denen ein Teil nach 18 Uhr liegt.

Ebenso fordert das Studierendenparlament die Zentrale Raumvergabe der Universität auf, keine Raumbuchungen für Klausuren nach 18 Uhr entgegenzunehmen oder vorzuschlagen.

Antragsbegründung:

Wenn Klausuren spät abends stattfinden, ist das nötige Konzentrationsvermögen für eine lange Klausur bei vielen Studierenden nicht mehr gegeben.

Die weitere Begründung und Beantwortung von Fragen erfolgen mündlich auf der Sitzung.

Der Entwurf für diesen Antrag schwirrt bei uns schon seit Beginn der Amtsperiode herum. Da uns aber nie eine ausgefeiltere Begründung als die obenstehende eingefallen ist, haben wir ihn bisher nicht eingereicht. Jetzt ist wohl der letzmögliche Zeitpunkt dafür.

Offene Dateiformate für Abgaben von Ausarbeitungen

Antragsteller*innen:

Henrik Janke (UDP), Lukas Drescher (UDP), Daniel Mäckelmann (UDP)

Antragstext:

Das Studierendenparlament der Christian-Albrechts-Universität möge Folgendes beschließen:

Das Studierendenparlament der Christian-Albrechts-Universität bittet die Lehrenden an Einrichtungen der Universität, bei der Abgabe von Aufgaben und Ausarbeitungen Studierender grundsätzlich auch solche Abgaben zuzulassen, die allein in offenen, standardisierten Formaten wie z.B. PDF erfolgen.

Das Studierendenparlament weist insbesondere darauf hin, dass die Verwendung bestimmter Abgabeformate wie z.B. .docx nicht dazu geeignet ist, Rückschlüsse auf die (Nicht-)Verwendung unerlaubter technischer Hilfsmittel zu ziehen.

Die Antragsbegründung soll diesem Beschluss beigefügt werden.

Antragsbegründung:

Laut unseren Informationen wird von manchen Lehrenden für Hausarbeiten und andere schriftliche Ausarbeitungen eine Abgabe sowohl im PDF- als auch im Word-eigenen .docx-Format verlangt. Dies geschieht angeblich, um durch Zugriff auf die Änderungshistorie die Nutzung generativer KI-Systeme (ChatGPT) zur Generierung von Texten oder Textabschnitten zu erkennen und zu unterbinden.

Einerseits ist diese Einschränkung dahingehend unwirksam, dass eine .docx-Datei grundsätzlich gar nicht die erforderlichen Informationen enthält, um die Nutzung unerlaubter Hilfsmittel nachzuweisen. Selbst wenn die Funktion „Änderungen nachverfolgen“ aktiviert ist, lässt sich nicht unterscheiden zwischen einem Text, der in einem

anderen Programm (z.B. Notion) vorgeschrieben und dann eingefügt wurde und Text, der mit ChatGPT generiert und dann eingefügt wurde. Noch unwahrscheinlicher wird dies bei abgetippten Texten.

Andererseits werden so unverhältnismäßige Hürden geschaffen, da die Nutzung bestimmter Software zur Erstellung von Ausarbeitungen erzwungen wird. So ist die Nutzung der Microsoft-Office-Programme für Studierende zwar kostengünstig, aber nicht kostenlos, und nicht unter Linux-Betriebssystemen möglich. Die Verwendung alternativer Office-Software (z.B. LibreOffice, OnlyOffice in der CAU-Cloud) ist keine adäquate Lösung, da bei der Umwandlung oder Speicherung im .docx-Format ein Erhalt der korrekten Formatierung und Darstellung beim Öffnen in Microsoft Office-Programmen nicht sichergestellt werden kann.

Des Weiteren existieren weitere Möglichkeiten zur Erstellung wissenschaftlicher Texte, die ohne weiteres technisches Know-How und zusätzlichen Aufwand nicht in .docx-Dateien umgewandelt werden können. Dies gilt zum Beispiel für [LaTeX](#)-Dokumente, für die das Tool [Pandoc](#) verwendet werden kann. Auch hier kann eine fehlerfreie Umwandlung nicht gewährleistet werden. Ebenso werden Versionsinformationen gar nicht erst gespeichert oder in die .docx-Datei übernommen.

Somit ist die Einschränkung des Abgabeformats weder ein geeignetes Mittel für den Zweck noch in irgendeiner Weise wirksam zur Verhinderung der Verwendung von unerlaubten Hilfsmitteln und schränkt Studierende in ihrer Arbeit zudem noch übermäßig ein.

Die weitere Begründung und Beantwortung von Fragen erfolgen mündlich auf der Sitzung.

Dieser Antrag wurde zuletzt am 29.06.2024 bearbeitet. Vielleicht eher ein Thema für Fachschaften, vielleicht ein Problem mit nur wenigen Betroffenen, aber vielleicht ist jetzt ein guter Zeitpunkt, um darüber zu sprechen.

Offene Abgabeformate für Ausarbeitungen

Antragsteller*innen:

Henrik Janke (UDP), Lukas Drescher (UDP), Daniel Mäckelmann (UDP)

Antragstext:

Das Studierendenparlament der Christian-Albrechts-Universität möge Folgendes beschließen:

Das Studierendenparlament der Christian-Albrechts-Universität bittet die Lehrenden an Einrichtungen der Universität, bei der Abgabe von Aufgaben und Ausarbeitungen Studierender grundsätzlich auch solche Abgaben zuzulassen, die allein in offenen, standardisierten Formaten wie z.B. PDF erfolgen.

Das Studierendenparlament weist insbesondere darauf hin, dass die Verwendung bestimmter Abgabeformate wie z.B. .docx nicht dazu geeignet ist, Rückschlüsse auf die (Nicht-)Verwendung unerlaubter technischer Hilfsmittel zu ziehen.

Die Antragsbegründung soll diesem Beschluss beigefügt werden.

Antragsbegründung:

Laut unseren Informationen wird von manchen Lehrenden für Hausarbeiten und andere schriftliche Ausarbeitungen eine Abgabe sowohl im PDF- als auch im Word-eigenen .docx-Format verlangt. Dies geschieht angeblich, um durch Zugriff auf die Änderungshistorie die Nutzung generativer KI-Systeme (ChatGPT) zur Generierung von Texten oder Textabschnitten zu erkennen und zu unterbinden.

Einerseits ist diese Einschränkung dahingehend unwirksam, dass eine .docx-Datei grundsätzlich gar nicht die erforderlichen Informationen enthält, um die Nutzung unerlaubter Hilfsmittel nachzuweisen. Selbst wenn die Funktion „Änderungen nachverfolgen“ aktiviert ist, lässt sich nicht unterscheiden zwischen einem Text, der in einem

anderen Programm (z.B. Notion) vorgeschrieben und dann eingefügt wurde und Text, der mit ChatGPT generiert und dann eingefügt wurde. Noch unwahrscheinlicher wird dies bei abgetippten Texten.

Andererseits werden so unverhältnismäßige Hürden geschaffen, da die Nutzung bestimmter Software zur Erstellung von Ausarbeitungen erzwungen wird. So ist die Nutzung der Microsoft-Office-Programme für Studierende zwar kostengünstig, aber nicht kostenlos, und nicht unter Linux-Betriebssystemen möglich. Die Verwendung alternativer Office-Software (z.B. LibreOffice, OnlyOffice in der CAU-Cloud) ist keine adäquate Lösung, da bei der Umwandlung oder Speicherung im .docx-Format ein Erhalt der korrekten Formatierung und Darstellung beim Öffnen in Microsoft Office-Programmen nicht sichergestellt werden kann.

Des Weiteren existieren weitere Möglichkeiten zur Erstellung wissenschaftlicher Texte, die ohne weiteres technisches Know-How und zusätzlichen Aufwand nicht in .docx-Dateien umgewandelt werden können. Dies gilt zum Beispiel für [LaTeX](#)-Dokumente, für die das Tool [Pandoc](#) verwendet werden kann. Auch hier kann eine fehlerfreie Umwandlung nicht gewährleistet werden. Ebenso werden Versionsinformationen gar nicht erst gespeichert oder in die .docx-Datei übernommen.

Somit ist die Einschränkung des Abgabeformats weder ein geeignetes Mittel für den Zweck noch in irgendeiner Weise wirksam zur Verhinderung der Verwendung von unerlaubten Hilfsmitteln und schränkt Studierende in ihrer Arbeit zudem noch übermäßig ein.

Die weitere Begründung und Beantwortung von Fragen erfolgen mündlich auf der Sitzung.

Dieser Antrag wurde zuletzt am 29.06.2024 bearbeitet. Vielleicht eher ein Thema für Fachschaften, vielleicht ein Problem mit nur wenigen Betroffenen, aber vielleicht ist jetzt ein guter Zeitpunkt, um darüber zu sprechen.

Eine KI-Strategie für die Uni

Antragsteller*innen:

Lukas Drescher (UDP), Henrik Janke (UDP), Daniel Mäckelmann (UDP)

Antragstext:

Das Studierendenparlament möge folgende Stellungnahme beschließen:

Unsere Uni braucht eine einheitliche KI-Strategie!

KI ist das Hypethema schlechthin. Damit sind etliche Fragen verbunden wie: „Wird KI mich ersetzen?“, „Wird KI uns alle töten?“ oder „Wie wird KI unsere Gesellschaft verändern?“. Neben diesen existenziellen Fragen gilt es aber auch ganz banale Fragen zum Einsatz von KI im Unialltag zu klären.

Aktuell ist zum Beispiel der Einsatz großer Sprachmodelle, sogenannter „Large Language Models“ (LLMs), nur gestattet, wenn er explizit erlaubt wird. Vielleicht sollte man KI aber als nützliches Werkzeug und einfache Formulierungshilfe begreifen, die einem Inspiration bei der „Generierung“ der eigenen Texterzeugnisse geben kann. Selbstverständlich ist es nötig, auf die Probleme, Risiken und Schwierigkeiten von KI hinzuweisen und darüber aufzuklären.

Wenn man davon ausgeht, dass KI unsere Arbeitswelt, wenn schon nicht revolutionieren, doch zumindest verändern wird, ist es unabdingbar, den Studierenden die verantwortungsvolle Nutzung solcher Software im alltäglichen Lehrbetrieb grundsätzlich zu gestatten. Dafür braucht es klare Regeln und einen angemessenen Rahmen.

Außerdem sollte ein universitätsweiter Austausch stattfinden, welche Methoden zur Verhinderung missbräuchlicher oder betrügerischer Nutzung von KI-Modellen besonders in Prüfungssituationen und schriftlichen Ausarbeitungen geeignet sind. Dabei sollte darauf geachtet werden, weder einzelne Studierende zu benachteiligen noch alle Studierenden unter Generalverdacht zu stellen.

Daher bietet die Studierendenschaft ihre Unterstützung bei der Erarbeitung einer universitätsweiten KI-Strategie an.

Antragsbegründung:

Aktuell gibt es zwar grobe Richtlinien zum Einsatz von KI sowie eine Fokusgruppe dazu, aber wir wünschen uns einen globalen (universitätsweiten) Rahmen für die KI-Nutzung, der nur durch eine KI-Strategie gegeben ist. Zudem kann so eine Richtlinie dazu beitragen, auch unter Dozierenden Klarheit zu schaffen, wie ungewünschter KI-Nutzung überhaupt begegnet werden kann.

Die weitere Begründung und Beantwortung von Fragen erfolgen mündlich auf der Sitzung.

Dieser Antrag wurde zuletzt am 04.07.2024 bearbeitet. Eine CAU-weite KI-Strategie fehlt weiterhin.

stu-info – Newsletter statt „Spam“

Antragsteller*innen:

Lukas Drescher (UDP), Daniel Mäckelmann (UDP)

Antragstext:

Das Studierendenparlament der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel möge das Präsidium ebendieser sowie deren Rechenzentrum bitten, den stu-info-Mailverteiler im SYMPA standardmäßig auf den Empfangsmodus „Zusammenfassung“ einzustellen und die Zusammenfassung so zu konfigurieren, dass die Studierenden täglich um 18 Uhr die Zusammenfassung erhalten.

Antragsbegründung:

Der stu-info-Verteiler wird von vielen Studierenden unserer Uni als Spam wahrgenommen und deshalb gar nicht mehr gelesen. Um das Nachrichtenaufkommen zu reduzieren, fordern wir, dass alle Mails an den Verteiler nur einmal täglich in einer Art Newsletter gebündelt verschickt werden. Dann ist auch eher für jede*n etwas dabei.

Diese Zusammenfassungsnachricht enthält dann den Betreff der versendeten Nachrichten, sowie einen [Link ins Listenarchiv](#). Dort kann die entsprechende Nachricht dann nach dem Einloggen mit dem stu-Konto eingesehen werden. Die einzelnen Studierenden können dann auch selbstständig für sich selbst den Empfangsmodus ändern, falls sie die Nachrichten gerne sofort erhalten möchten.

Zwar können Studierende die Liste für sich selbst bereits jetzt in den Modus „Zusammenfassung“ setzen, was allerdings die Nachrichten am Montagmorgen um 06:00 Uhr zusammenfasst, was unserer Meinung nach nicht sinnvoll ist. Stattdessen sollten die Listenadministratoren die Liste so konfigurieren, dass diese Zusammenfassungen täglich um 18:00 Uhr erzeugt werden. Nach diesem Zeitpunkt werden vermutlich sowieso keine Mails mehr freigegeben und die Studierenden werden in Vorlesungen nicht durch neue stu-info-Mails abgelenkt.

Diese Maßnahme könnte ebenfalls den Moderationsaufwand des Verteilers etwas reduzieren.

Das ist übrigens technisch gar nicht schwer umzusetzen (siehe [hier](#)).

Für zeitkritische Mails gibt es ja weiterhin den studierende-Mailverteiler, der von diesen Maßnahmen nicht betroffen werden sollte. Durch das geringere Volumen an stu-info-Mails dürfte dessen Reichweite auch noch steigen, da diese Nachrichten dann wahrscheinlicher gelesen werden.

Die weitere Begründung und Beantwortung etwaiger Fragen erfolgen mündlich auf der Sitzung.

Dieser Antrag wurde zuletzt am 03.07.2024 bearbeitet. Das Rechenzentrum meinte am 18.10.2024 zu unserem Vorschlag:

Da über diesen Verteiler ggf. auch wichtige Mails (des Präsidiums, des Studierendensekretariats zu Rückmeldungen, Sicherheitswarnungen etc.) verteilt werden, empfiehlt sich aus rechtlicher Sicht weder ein Umstieg auf Opt-In noch eine grundsätzliche zeitliche Verzögerung bspw. in Form einer Zusammenfassung ab 18 Uhr. Darüber hinaus bieten Mail-Clients zur eigenen Arbeitsorganisation i.a. die Möglichkeit, Eingangsmails anhand der Betreffzeile oder des Adressaten automatisiert in einen Unterordner zu sortieren. Wann Mails in einem Unterordner gelesen werden, unterliegt dann wiederum der eigenen Arbeitsorganisation.

Wir möchten nochmals anmerken, dass es bereits jetzt über den Link am Ende jeder Mail möglich ist, sich gänzlich vom Verteiler abzumelden. Im [diesjährigen Wahlprogramm der Liste Die Fachschaften x UDP](#) wird vorgeschlagen, einen zusätzlichen, optionalen stu-goodtoknow-Verteiler einzurichten, über den die „nicht wichtigen“ Mails verteilt werden.

(Anmerkung zur Anmerkung: Die kursive Anmerkung stammt allein von Lukas, Daniel war nicht darin involviert.)

S/MIME-Zertifikate auch für Studierende

Antragsteller*innen:

Lukas Drescher (UDP), Daniel Mäckelmann (UDP)

Antragstext:

Das Studierendenparlament der Christian-Albrechts-Universität fordert das Rechenzentrum ebendieser dazu auf, das Angebot zur Erstellung und Nutzung von Personenzertifikaten für Studierende zu öffnen und die Studierenden regelmäßig über dessen Existenz, Vorteile und Nutzungsmöglichkeiten aufzuklären.

Antragsbegründung:

Personenzertifikate werden hauptsächlich zur Erstellung von elektronischen Signaturen für E-Mails mit dem sogenannten [S/MIME](#)-Verfahren genutzt. Damit lässt sich durch die Nutzung ausgeklügelter mathematischer Verfahren die Echtheit und Identität des Absenders auf der Empfängerseite automatisiert überprüfen.

Da sich die Absendernamen und -adressen von E-Mails ohne solch zusätzliche Sicherheitsmechanismen ähnlich wie bei physischen Briefen leicht fälschen lassen (Absender trägt einfach anderen Namen und andere E-Mail-Adresse ein), unterstützen wir die Einführung und Nutzung elektronischer Signaturen für E-Mails.

Das Rechenzentrum verfügt bereits über ein Angebot zur Ausstellung von Personenzertifikaten, das allen Statusgruppen außer Studierenden offensteht. Auf den Seiten des Rechenzentrums finden sich ebenfalls weitere Informationen zu der Thematik, für alle, die sich näher mit der Thematik befassen wollen:

- [Allgemeine Übersichtsseite zum Angebot des Rechenzentrums](#)
- [Was sind Zertifikate?](#)
- [Beantragung und Einrichtung von Personenzertifikaten](#)

Die weitere Begründung und Beantwortung von Fragen erfolgen mündlich auf der Sitzung.

Landesregierung verkennt Wert der Lehrkräfteausbildung

Antragsteller*innen:

Greta Langschwager (LHG) und Lukas Drescher (UDP) für den Hochschulausschuss,
Fritz Herkenhoff (AStA-Vorstand), Laura Falk (AStA-Vorstand),
Daniel Mäckelmann (UDP)

Antragstext:

Das Studierendenparlament möge sich verwundert zeigen, dass sich Lehramtsstudierende künftig negativ auf die Grundfinanzierung der Hochschulen auswirken sollen.

Das Studierendenparlament möge beschließen, den Senat aufzufordern, der durch das neue Hochschulfinanzierungs-Modell ausgedrückten Prioritätensetzung der Landesregierung zu folgen, und das Profil "Lehramt an Gymnasien" abzuschaffen. Die Studierenden, die aktuell dieses Profil studieren, sollen in das Profil „Fachergänzung“ überführt werden. Das Studienangebot des Zentrums für Lehrkräftebildung sollte ebenfalls in den Profilbereich des Profils „Fachergänzung“ überführt werden.

Die Konvente der Philosophischen-, Mathematisch-Naturwissenschaftlichen- und der Technischen Fakultät werden außerdem aufgefordert, die Fachprüfungsordnungen für Kunst (1F M.Ed.), Mathematik (1F M.Ed.) und Informatik (1F M.Ed.) aufzuheben.

Der AStA wird beauftragt, hierzu die angehängte Pressemitteilung zu veröffentlichen.

Antragsbegründung:

Lehramtsstudierende wirken sich künftig negativ auf die Uni-Finzen aus, da im neuen Verteilungsschlüssel für die Mittel des Landes ein negativer Korrekturfaktor für diese enthalten ist. Dementsprechend sehen wir darin einen Anreiz für die Universitäten, keine Lehramtsstudierenden mehr auszubilden. Entsprechend folgen wir mit unserer Forderung lediglich der offenbaren Prioritätensetzung der Landesregierung.

Die Lehrkräfteausbildung ist primär auch ein Service der Uni an das Land, das so hochqualifizierte Lehrkräfte für die heimischen Schulen bekommt. Lehrkräfte werden aktuell dringend gesucht, daher darf es für die CAU nicht nachteilig sein, zusätzliche Lehrkräfte auszubilden.

Somit ist es aus Sicht der Antragsstellenden angesichts der angeschlagenen Finanzsituation der CAU nur pragmatisch und folgerichtig, das Lehramtsstudium in Kiel aufzugeben. Der Senat sollte

Antrag an das Studierendenparlament

Kiel, den 06. Juni 2025

daher, zum Wohle der gesamten Universität, die entsprechenden Satzungsänderungen vornehmen.

Die weitere Begründung und Beantwortung von Fragen erfolgen mündlich auf der Sitzung.

Studierendenparlament fordert die Abschaffung des Lehramtsstudiums an der CAU

Obacht! Der folgende Abschnitt könnte ein reales Problem mit einer ironischen Forderung kommentieren.

In seiner Sitzung vom 16.06.2025 wurde der Antrag „Lehramt an der CAU abschaffen“ durch das Studierendenparlament der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel beschlossen. In diesem forderten die Mitglieder des Studierendenparlamentes den Senat dazu auf, sich für die Abschaffung der Zwei-Fach Profile für das Lehramt und des 1-Fach Master of Education für Mathematik, Musik und Informatik einzusetzen. Die Studierenden, die diese Profile studieren, sollen in das Profil Fachergänzung geschoben werden.

Grund hierfür ist der vom Land vorgelegte Entwurf zum neuen Verteilungsschlüssel, in welchem sich angehende Lehrkräfte negativ auf die Grundfinanzierung der Hochschulen auswirken. Hierbei sind aufgrund ihres hohen Anteils an Lehramtsstudierenden vor allem die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und die Europa-Universität Flensburg betroffen. Das Studierendenparlament der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel möchte mit der Forderung die Implikationen des Modells an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel umgesetzt sehen. Denn wenn die Lehrkräftebildung für das Land Priorität hat, würde das Land niemals einen negativen Korrekturfaktor für Lehramtsstudierende einführen. Daher wird angenommen, dass der bisher geleistete Service der Universitäten, für das Land die Lehrkräfte auszubilden, die für einen funktionierenden Schulbetrieb benötigt werden, nicht mehr nachgefragt wird. Das Studierendenparlament hat leider bisher keine Kenntnis darüber, woher die Lehrkräfte in Zukunft kommen sollen, jedoch waren die Antragsteller*innen davon überzeugt, dass das Bildungsministerium hier eine gute Idee hat und unter keinen Umständen eine kurzsichtige Entscheidung im Bereich der Bildung trifft. Wir lassen uns in dieser Annahme auch nicht von der Kritik des Landesrechnungshofs irritieren.

„Wir als allgemeiner Studierendenausschuss begrüßen den Beschluss des Studierendenparlamentes und werden uns mit aller Kraft für die Abschaffung des Lehramtsstudiums an der Christian-Albrechts-Universität einsetzen. Wir vertrauen darauf, dass es eine gute Begründung für den negativen Korrekturfaktor bei Lehrämter*innen gibt, das Ministerium diesen aber bisher für sich behält. Daher fordern auch wir die Christian-Albrechts-Universität dazu auf, auf die hier gesetzten Anreize zu reagieren“, sagt Fritz Herkenhoff, Mitglied des Vorstands des allgemeinen Studierendenausschusses.

Obacht! Im folgenden Abschnitt wird ernsthaft über die Problematik des CHE-Modells geredet

Die Anwendung des CHE-Modells zur Mittelvergabe bei den Hochschulen ist für uns weder nachvollziehbar noch akzeptabel. Selbst das CHE hat angemerkt, dass das Modell eine Grundlage für die politische Diskussion und eine Beschreibung des Status Quo außerhalb von Schleswig-Holstein ist. Dass dieses Modell jetzt im Hauruckverfahren an den Hochschulen in Schleswig-Holstein eingeführt werden soll, halten wir für nicht sinnvoll. Zudem ist der negative Korrekturfaktor für Lehramtsstudierende in Zeiten von Lehrkräftemangel vollkommen unsinnig und die im Bildungsausschuss vorgebrachte Begründung fernab der Realität. Gerade vor dem Hintergrund der Verwaltungsgebühren/Verwaltungskostenbeiträge, die Studierende belasten werden, ist es eine Frechheit vonseiten des Ministeriums, den 25000 CAU-Studierenden im Gegenzug eine fast zehnpromtente Kürzung des Budgets der Universität aufzubürden. Das Ministerium zeigt hier einmal mehr, dass es sich nicht für die Belange von Studierenden interessiert und opfert die langfristige Entwicklung des Landes für eine kurzfristige Schönung seines Haushalts.

„Wir fordern, dass das Land ernsthaft in die Bildung investiert und sich dafür einsetzt, dass das Bildungssystem langfristig auskömmlich ausfinanziert wird. Der Wissenschaftsrat hat bereits festgestellt, dass das Hochschulsystem in Schleswig-Holstein um 7% unterfinanziert ist. Das Land sollte diese Lücke verkleinern und sich nicht dafür rühmen, dass die Unterfinanzierung lediglich nicht noch größer geworden ist.“, bemerkt Laura Falk, Mitglied des AStA-Vorstands.

Antrag Änderung Stellenplan

Antragsteller*innen: Laura Falk und Fritz Herkenhoff (AStA-Vorstand)

Antragstext: Das Studierendenparlament möge folgende Änderungen beschließen, die Projektstelle Studierendenhaus soll um einen Monat bis zum 31.07 verlängert werden.

Antragsbegründung:

Die Projektstelle befindet sich in der Ausarbeitung des Nutzungskonzept, welches jedoch nicht bis zum 30.06 fertiggestellt werden kann. Daher soll das StuPa der Verlängerung um einen Monat zustimmen, damit das Konzept beendet werden kann und die Projektstelle die offenen Aufgaben nicht unfertig zurücklassen müssen.

Stellenplan Studierendenschaft CAU Kiel, HHJ 24/25

Stand: 16.06.2025 AStA-Vorstand



AStA Allgemeiner Studierendenausschuss
Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Unbefristete Beschäftigungen

Bezeichnung	Besoldungs-Gruppe	Vollzeit/Teilzeit - Verhältnisangabe/ Stundenanzahl	Zahl der Stellen im HHJ 23/24	Zahl der Stellen im HHJ 24/25	eingestellt seit	planmäßig besetzt bis	13. Gehalt	Urlaubsgeld	Nächste Stufenerhöhung	Erläuterungen
BAföG- und Sozialberatung inkl. Studieren mit Behinderung/ chr. Krankheiten	S11b, Stufe 6	Teilzeit 21,5 h/Woche	3	3	Jun 2009		Ja	Ja	/	
BAföG- und Sozialberatung inkl. Studieren mit Kind/ Jobberatung	S11b, Stufe 4	Teilzeit 30h/Woche			Okt 2016		Ja	Ja	Nov 2026	
BAföG- und Sozialberatung inkl. Internationale Studierende	S11b, Stufe 1	Teilzeit 25 h/Woche			April 2023		Ja	Ja	Jun 2023	
Information	E8, Stufe 6	21,0/h Woche	1	1	Apr 2016		Ja	Ja	/	
Fachschaftsfinanzen	E8, Stufe 4	14h/Woche	1	1	August 2021		ja	ja	Feb 2027	
Fachschaftsfinanzen	E8, Stufe 2	12h/Woche	1	1	Aug 2022		Ja	Ja		
Finanzverwaltung	E8, Stufe 3	25 h/Woche	1	1	Apr 2024		ja	ja	Apr 2027	
Layout	E10, Stufe 4	20h/ Woche	1	1	Nov 2017		Ja	Ja	Nov 2025	
Presse & Öffentlichkeitsarbeit	E10, Stufe 4	5h/ Woche	1	1	Okt 2021		Ja	Ja	Nov 2025	
Studienberatung	S11b, Stufe 2	Vollzeit/ 38,47h/Woche	1	1	Jun 2024		Ja	Ja	Jun 2027	
Homepage/ IT-Administration	E9a, Stufe 3	19h/Woche	1	1	Mai 2021		Ja	Ja	Aug 2025	

Personalkoordination	E9a, Stufe 2	20h/Woche	1	1	Aug 22		Ja	Ja	Nov 2025
Reinigung	E2, Stufe 2	120h/ Haushaltsjahr	2	2	Jan 2022		Ja	Ja	

Befristete Beschäftigungen

Bezeichnung	Besoldungs-Gruppe	Vollzeit/Teilzeit - Verhältnisangabe/ Stundenanzahl	Zahl der Stellen im HHJ 23/24	Zahl der Stellen im HHJ 24/25	eingestellt ab	planmäßig besetzt bis	13. Gehalt	Urlaubsgeld	Erläuterung
BAföG- und Sozial/Studienberatung	S11b, Stufe 1	Teilzeit 20 h/Woche	0	1	/	/	Ja	Ja	
Psychologische Beratung	E14	20 h/Woche	0	1	März 2025	März 2026	Ja	Ja	
Layout	E10, Stufe x	10h/Woche	0	1			Ja	Ja	
Organisation	E3, Stufe 2	9h/ Woche	1	1	Jul 2022	Jun 2023	Ja	Ja	
Semesterticketverwaltung	E4, Stufe 1	10h/ Woche	2	1	Jul 2022	Jul 2024	Ja	Ja	Zusammen 35h/ Woche
Semesterticketverwaltung	E4, Stufe 1	25h/ Woche	2	1	Sep 2023	Aug 2024	Ja	Ja	
Schriftführung	E2, Stufe 2	120h/ Haushaltsjahr	1	1	Jan 2022	Dez 2024	Ja	Ja	
Projektstelle Studierendenhaus	E8 Stufe 2	10h/Woche	2	2	Jun 2024	Jul 2025	ja	ja	Verlängerung der Projektstelle um einen Monat zur Fertigstellung des Nutzungskonzept
Projektstelle Campusfestival	E8 Stufe x	25h/Woche	2	2	Aug 23	Jul 25			
Verwaltung/Unterstützung Buchhaltung	E3, Stufe 1	5h/Woche		1	Sep 24	Aug 25	ja	ja	
Unterstützung Layout	E6, Stufe x	10h/ Woche		1	Okt 24	Sep 25	ja	ja	
Unterstützung Campusfestival	E8 Stufe x	10h/Woche		1	Jun 25	Jun 26	ja	ja	

Befristete gewählte Beschäftigungen

Finanzen	E9a, Stufe x	25h/Woche	1	1	Jul 2024	Jun 2025	Ja	Ja	
Vorstandsmitglieder	E9b, Stufe x	Max. 90h/Woche auf drei Stellen verteilt	2	3	Jul 2024	Jun 2025	Ja	Ja	

Öffentlichkeitsarbeit (Referent*in)	E6, Stufe x	15h/ Woche	1	1	Jul 2024	Jun 2025	Ja	Ja	
--	-------------	------------	---	---	----------	----------	----	----	--

Ehrenämter

Bezeichnung	Referent*in/ Beauftragung	Verhältnisangabe	Zahl der Stellen im HHJ 23/24	Zahl der Stellen im HHJ 24/25	gewählt ab	Planmäßig im Amt bis	Erläuterungen
Antirasismus	Referent*in	165€ pro Monat	1	1	Jul 2024	Jun 2025	
Datenschutz	Beauftragung	165€ pro Monat	1	1	Jul 2024	Jun 2025	
Fachschaften	Referent*in	165€ pro Monat	2	2	Jul 2024	Jun 2025	
Familie & Campus	Referent*in	165€ pro Monat	1	1	Jul 2024	Jun 2025	
Finanzen (Stellvertretung)	Stellv. Referent*in		1	1	Jul 2024	Jun 2025	Kein Stimmrecht
Hochschulpolitik	Referent*in	165€ pro Monat	1	1	Jul 2024	Jun 2025	
Hochschulpolitik	Beauftragung	165€ pro Monat	1	1	Jul 2024	Jun 2025	
Infrastruktur	Referent*in	165€ pro Monat	1	1	Jul 2024	Jun 2025	
Infrastruktur	Beauftragung	165€ pro Monat	1	1	Jul 2024	Jun 2025	
Inklusion	Beauftragung	165€ pro Monat	1	1	Jul 2024	Jun 2025	
Inklusion	Referent*in	165€ pro Monat	1	1	Jul 2024	Jun 2025	
Internationales	Referent*in	165€ pro Monat	1	1	Jul 2024	Jun 2025	
Internationales	Beauftragung	165€ pro Monat	1	1	Jul 2024	Jun 2025	
Kultur	Referent*in	165€ pro Monat	1	1	Jul 2024	Jun 2025	
Kultur	Beauftragung	165€ pro Monat	1	1	Jul 2024	Jun 2025	
Lehramt	Referent*in	165€ pro Monat	1	1	Jul 2024	Jun 2025	
Lehramt	Beauftragung	165€ pro Monat	1	2	Jul 2024	Jun 2025	
Nachhaltigkeit	Referent*in	165€ pro Monat	1	1	Jul 2024	Jun 2025	

Nachhaltigkeit	Beauftragung	165€ pro Monat	1	1	Jul 2024	Jun 2025	
Politische Bildung	Referent*in	165€ pro Monat	1	1	Jul 2024	Jun 2025	
Politische Bildung	Beauftragung	165€ pro Monat	1	1	Jul 2024	Jun 2025	
Presse & Öffentlichkeitsarbeit	Beauftragung	165 € pro Monat	0	1	Jul 2024	Jun 2025	
Promovierende	Beauftragung	165€ pro Monat	1	1	Jul 2024	Jun 2025	
Queer-Feminismus	Referent*in	165€ pro Monat	1	1	Jul 2024	Jun 2025	
Queer-Feminismus	Beauftragung	165€ pro Monat	1	2	Jul 2024	Jun 2025	
Sozialpolitik	Referent*in	165€ pro Monat	1	1	Jul 2024	Jun 2025	
Sozialpolitik	Beauftragung	165€ pro Monat	1	1	Jul 2024	Jun 2025	
Stabstelle Beteiligung	Beauftragung	165€ pro Monat	1	1	Jul 2024	Jun 2025	
Studentische Beschäftigungen	Referent*in	165€ pro Monat	1	1	Jul 2024	Jun 2025	
Studienangelegenheiten	Referent*in	165€ pro Monat	1	1	Jul 2024	Jun 2025	
Studienangelegenheiten	Beauftragung	165€ pro Monat	1	1	Jul 2024	Jun 2025	
StuPa Präsident*in		165€ pro Monat	1	1	Jul 2024	Jun 2025	
StuPa Vizepräsident*in		165€ pro Monat	2	2	Jul 2024	Jun 2025	
Wahlausschussmitglieder		165€ pro Monat	8	5-8	Apr 2024	Okt2024	
Wahlleitung		165€ pro Monat	1	1	Mär 2024	Okt 2024	
Wahlausschussmitglieder		165€ pro Monat	8	5-8	Apr 2025	Jun 2025	
Wahlleitung		165€ pro Monat	1	1	Mär 2025	Jul 2025	
FVK-Koordination		82,50€ pro Monat	3-5	3-5	Okt 2024	Okt 2025	¹ Aufwandsentschädigungen dieser Funktion erhalten jene Mitglieder der FVK-Koordination, die nicht im AstA Referat für Fachschaften sind. ² Festlegung nach Beschluss der FVK (im Oktober) ³ Anm. für Zukunft: Von Oktober bis Oktober.
Erweitertes Orgateam Campusfestival		50 € pro Monat	10	10	Januar 2025	Juni 2025	

Mitglieder Haushaltsausschuss		82,50 € pro Monat		5-7	Jul 24	Jun 25	
Vorsitz Haushaltsausschuss		165 € pro Monat		1	Jul 24	Jun 25	

Anmerkung:

Referent*innen, die nicht direkt vom StuPa gewählt werden können, können vorübergehend vom AStA als Beauftragung gewählt werden.

Antrag zur Änderung der Organisations- und Beitragssatzung sowie der Wahlordnung der Studierendenschaft der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Antragsteller:

Max Härtel (für Anlage 2) und Kenan Bilen

Antragstext:

Das Studierendenparlament möge die folgenden Änderungen

- 1. der Organisationsatzung der Studierendenschaft (Anlage 1)**
- 2. der Beitragssatzung der Studierendenschaft (Anlage 2) sowie**
- 3. der Wahlordnung der Studierendenschaft (Anlage 3)**

beschließen.

Antragsbegründung:

Im Übrigen wird auf die Begründungen in der Anlage verwiesen.

Weitere Ergänzungen und Ausführungen sowie die Beantwortung etwaiger Fragen wird mündlich auf der Sitzung erfolgen.

Änderungen der Organisationsatzung der Studierendenschaft

Organisationsatzung 2025-XX-XX	Änderung	Begründung
<p>§ 13 Verhinderung oder Ausscheiden von Mitgliedern des Studierendenparlaments (3) Scheidet ein Mitglied des Studierendenparlaments aus, so rückt die Person mit der nächsthöheren Stimmenzahl aus der betroffenen Liste als Mitglied nach. Ist kein*e Stellvertreter*in vorhanden, so bleibt der Sitz unbesetzt.</p>	<p>§ 13 Verhinderung oder Ausscheiden von Mitgliedern des Studierendenparlaments (3) Scheidet ein Mitglied des Studierendenparlaments aus, so gilt Absatz 1 entsprechend. Ist kein*e Stellvertreter*in vorhanden, so bleibt der Sitz unbesetzt.</p>	<p>Verwirrende Formulierung, insbesondere mit dem § 27 Abs. 4 der Wahlordnung.</p> <p>Die neue Formulierung soll nunmehr komplett auf die Wahlordnung referenzieren, um unterschiedliche Auslegungen zu vermeiden.</p>
<p>§ 14 Wahl und Abwahl des Präsidiums (2) Die Mitglieder des Präsidiums werden mit Zweidrittelmehrheit der Mitglieder des Studierendenparlaments gewählt. Kommt diese Mehrheit in zwei Wahlgängen nicht zustande, so ist im dritten Wahlgang gewählt, wer die meisten Stimmen erhalten hat.</p>	<p>§ 14 Wahl und Abwahl des Präsidiums (2) Die Mitglieder des Präsidiums werden mit Zweidrittelmehrheit der Mitglieder des Studierendenparlaments gewählt. Kommt diese Mehrheit in zwei Wahlgängen nicht zustande, so ist im dritten Wahlgang gewählt, wer die meisten Stimmen erhalten hat. Jedenfalls nicht gewählt sind Personen, die weniger Stimmen erhalten haben, als es Nein-Stimmen gibt.</p>	<p>Der Zusatz soll verhindern, dass Personen nicht zwingend gewählt werden müssen bzw. gegen den Willen einer Mehrheit des Studierendenparlaments in diese wichtigen und repräsentativen Ämter gewählt werden können.</p>
<p>§ 20 Wahl und Abwahl der Mitglieder des Allgemeinen Studierendenausschusses (1) Die Mitglieder des Vorstandes des Allgemeinen Studierendenausschusses werden mit Zweidrittelmehrheit der Mitglieder des Studierendenparlaments gewählt. Kommt diese Mehrheit in zwei Wahlgängen nicht zustande, so ist im dritten Wahlgang gewählt, wer die meisten Stimmen erhalten hat. Die übrigen Referenten*innen des Allgemeinen Studierendenausschusses werden nach der Wahl des Vorstandes auf dessen Vorschlag vom Studierendenparlament einzeln gewählt. § 9 gilt entsprechend.</p>	<p>§ 20 Wahl und Abwahl der Mitglieder des Allgemeinen Studierendenausschusses (1) Die Mitglieder des Vorstandes des Allgemeinen Studierendenausschusses werden mit Zweidrittelmehrheit der Mitglieder des Studierendenparlaments gewählt. Kommt diese Mehrheit in zwei Wahlgängen nicht zustande, so ist im dritten Wahlgang gewählt, wer die meisten Stimmen erhalten hat. Jedenfalls nicht gewählt sind Personen, die weniger Stimmen erhalten haben, als es Nein-Stimmen gibt. Die übrigen Referenten*innen des Allgemeinen Studierendenausschusses werden nach der Wahl des Vorstandes auf dessen Vorschlag vom Studierendenparlament einzeln gewählt. § 9 gilt entsprechend.</p>	<p>Siehe Begründung zu § 14 Abs. 2.</p>

Anlage 1

Organisationsatzung 2025-XX-XX	Änderung	Begründung
<p>§ 28 Ausscheiden von Mitgliedern (2) Scheidet ein Mitglied der Fachschaftvertretung aus, so rückt die Person mit der nächsthöheren Stimmzahl nach. Ist keine weitere Person vorhanden, so bleibt der Platz frei.</p>	<p>§ 28 Ausscheiden von Mitgliedern der Fachschaftsvertretung (2) Scheidet ein Mitglied der Fachschaftvertretung aus, so rückt eine Person nach § 27 Absatz 4 der Wahlordnung der Studierendenschaft nach. Ist keine weitere Person vorhanden, so bleibt der Platz frei.</p>	<p>Siehe Begründung zu § 13 Abs. 3.</p>
<p>§ 31 Aufgaben Die Fachschaftsvertretungskonferenz berät den Allgemeinen Studierendenausschuss und das Studierendenparlament zu den Belangen der Fachschaftsvertretungen. Sie hat insbesondere folgende Aufgaben:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Koordinierung der Zusammenarbeit der einzelnen Fachschaftsvertretungen. 2. Förderung der Vernetzung und des Austausches zwischen den Fachschaftsvertretungen. 3. Planung und Durchführung von gemeinsamen Veranstaltungen 	<p>§ 31 Aufgaben der Fachschaftsvertretungskonferenz Die Fachschaftsvertretungskonferenz berät den Allgemeinen Studierendenausschuss und das Studierendenparlament zu den Belangen der Fachschaftsvertretungen. Sie hat insbesondere folgende Aufgaben:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Koordinierung der Zusammenarbeit der einzelnen Fachschaftsvertretungen; 2. Förderung der Vernetzung und des Austausches zwischen den Fachschaftsvertretungen; 3. Planung und Durchführung von gemeinsamen Veranstaltungen. 	<p>Schönheitskorrektur</p>
<p>§ 35 Wahl und Abwahl der Koordination (2) Die Mitglieder der Koordination der Fachschaftsvertretungskonferenz werden mit Zweidrittelmehrheit der Mitglieder der Fachschaftsvertretungskonferenz gewählt. Kommt diese Mehrheit in zwei Wahlgängen nicht zustande, so ist im dritten Wahlgang gewählt, wer die meisten Stimmen erhalten hat.</p>	<p>§ 35 Wahl und Abwahl der Koordination der Fachschaftsvertretungskonferenz (2) Die Mitglieder der Koordination der Fachschaftsvertretungskonferenz werden mit Zweidrittelmehrheit der Mitglieder der Fachschaftsvertretungskonferenz gewählt. Kommt diese Mehrheit in zwei Wahlgängen nicht zustande, so ist im dritten Wahlgang gewählt, wer die meisten Stimmen erhalten hat. Jedenfalls nicht gewählt sind Personen, die weniger Stimmen erhalten haben, als es Nein-Stimmen gibt.</p>	<p>Siehe Begründung zu § 14 Abs. 2.</p>
<p>Anlage 1 Nr. 40: Wirtschaft- und Sozialwissenschaft</p>	<p>Anlage 1 Nr. 40: Wirtschaft- und Sozialwissenschaften</p>	<p>Übertragungsfehler seitens des Antragstellers. (Jetzt müssten aber alle Namen richtig sein 😊)</p>

Änderungen der Beitragssatzung der Studierendenschaft

Beitragssatzung 2025-XX-XX	Änderung	Begründung
<p>§ 4 Antragstellung (2) Macht eine antragstellende Person glaubhaft, dass sie eine verspätete Antragstellung nicht zu vertreten hat, gilt der Antrag als rechtzeitig eingegangen, wenn er unverzüglich, spätestens jedoch vor Ablauf desjenigen Semesters, für den der Antrag gestellt wird, eingereicht wird.</p>	<p>§ 4 Antragstellung (2) Der Antrag auf Beitragserstattung ist spätestens nach Beginn des Semesters zu stellen, für welches die Erstattung beantragt wird. Macht die antragstellende Person glaubhaft, dass sie eine verspätete Antragstellung nicht zu vertreten hat, so gilt der Antrag als rechtzeitig eingegangen, insofern der Antrag vor Ende des Semesters gestellt wird, für welches die Erstattung beantragt wird.</p>	<p>Aus dem alten Abs. 2 geht keine genaue Einreichungsfrist hervor, weswegen die Abwägung, wann eine verspätete Antragstellung vorliegt, allenfalls schwammig erfolgen kann.</p> <p>Der neue Abs. 2 ist dagegen in seiner Schwammigkeit konkreter, ohne dabei den antragsbearbeitenden Personen Ermessen abzuschneiden.</p>
<p>§ 9 Beitragserstattung ohne Nutzungsberechtigung des Semestertickets (1) Studierenden, die</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. für das betreffende Semester beurlaubt sind, 2. nach §§ 152 Absatz 5, 228 Absatz 1 SGB IX unentgeltlich zu befördern sind, 3. aufgrund einer Behinderung den öffentlichen Nahverkehr nicht nutzen können, 4. sich nachweislich aus Studiengründen oder Forschungsgründen durchgehend mehr als 15 Wochen innerhalb mindestens eines Semesters außerhalb des Gültigkeitsbereiches des Semestertickets aufhalten, 5. ihren DE-Semesterticketbeitrag an einer anderen Hochschule an die dortige Studierendenschaft entrichten, 6. unverschuldet nicht nach Deutschland einreisen können 	<p>§ 9 Beitragserstattung ohne Nutzungsberechtigung des Semestertickets (1) Studierenden, die</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. für das betreffende Semester beurlaubt sind, 2. nach §§ 152 Absatz 5, 228 Absatz 1 SGB IX unentgeltlich zu befördern sind, 3. aufgrund einer Behinderung den öffentlichen Nahverkehr nicht nutzen können, 4. sich nachweislich aus Studiengründen oder Forschungsgründen durchgehend mehr als 15 Wochen innerhalb mindestens eines Semesters außerhalb des Gültigkeitsbereiches des Semestertickets aufhalten, 5. ihren DE-Semesterticketbeitrag an einer anderen Hochschule an die dortige Studierendenschaft entrichten, 6. unverschuldet nicht nach Deutschland einreisen können oder 7. unter die Erstattungsgründe nach § 8 fallen 	<p>Die Aufnahme des Nr. 7 in Abs. 2 bezüglich der Erstattung nach § 8 dient dazu, dass auch hier offenkundig ist, dass das Semesterticket auch im Falle des § 8 gesperrt wird.</p>

Anlage 2

Beitragssatzung 2025-XX-XX	Änderung	Begründung
<p>wird auf Antrag der Semesterticketbeitrag gegen Sperrung des Semestertickets erstattet. Dem Antrag sind geeignete Nachweise beizufügen. Im Fall des Nummer 4 ist eine entsprechende Bescheinigung der Einrichtung vorzulegen und die Erstattung erfolgt lediglich für das Semester, in welchem der Großteil des Aufenthaltes liegt.</p> <p style="text-align: center;">e i n g e f ü g t</p>	<p>wird auf Antrag der Semesterticketbeitrag gegen Sperrung des Semestertickets erstattet. Dem Antrag sind geeignete Nachweise beizufügen. Im Fall des Nummer 4 ist eine entsprechende Bescheinigung der Einrichtung vorzulegen und die Erstattung erfolgt lediglich für das Semester, in welchem der Großteil des Aufenthaltes liegt.</p> <p>(3) Wird ein Antrag bewusst verzögert gestellt oder besteht der begründete Verdacht einer missbräuchlichen Antragstellung, so erlischt der Anspruch auf Erstattung und der Erstattungsantrag kann abgelehnt werden.</p>	<p>Der neue Abs. 3 soll eine Ablehnung ermöglichen, wenn antragstellende Personen offensichtlich das Semesterticket trotz eines Erstattungsantrags nach § 9 weiter benutzt haben, benutzen oder benutzen wollen.</p>
<p>§ 12 Übergangsregelung (1) Auf Beitragserhebungs- und -erstattungsverfahren bezüglich der Beiträge zum Wintersemester 2024/2025 oder zu vorherige Semester findet die Beitragssatzung in ihrer zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden Fassung Anwendung.</p> <p>(2) Erstattungsanträge bezüglich der Beiträge für das Wintersemester 2024/2025 oder vorherigen Semestern sind bis zum 1. Juli 2025 zu stellen, soweit sich aus der jeweils gültigen Satzung kein früherer Zeitpunkt ergibt. Nach dem 1. Juli 2025 gestellte Anträge sind in jedem Falle als verfristet abzulehnen.</p> <p>(3) Bei Erstattungs- und Härtefallanträgen für das Sommersemester 2025 ist diese Neufassung anzuwenden.</p>	<p>§ 12 Übergangsregelung (1) Auf Beitragserhebungs- und -erstattungsverfahren bezüglich der Beiträge zum Wintersemester 2024/2025 oder zu vorherige Semester findet die Beitragssatzung in ihrer zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden Fassung Anwendung.</p> <p>(2) Erstattungsanträge bezüglich der Beiträge für das Wintersemester 2024/2025 oder vorherigen Semestern sind bis zum 1. Juli 2025 zu stellen, soweit sich aus der jeweils gültigen Satzung kein früherer Zeitpunkt ergibt. Nach dem 1. Juli 2025 gestellte Anträge sind in jedem Falle als verfristet abzulehnen.</p> <p>(3) Bei Erstattungs- und Härtefallanträgen für das Sommersemester 2025 ist diese Neufassung anzuwenden.</p>	<p>Wirkt in der alten Form eher Fehl am Platze, insbesondere, da diese Fassung der Beitragssatzung seit 2023 gilt.</p>

Änderungen der Wahlordnung der Studierendenschaft

Wahlordnung 2025-03-26	Änderung	Begründung
<p>§ 9 Wahlberechtigtenverzeichnis e i n g e f ü g t</p>	<p>§ 9 Wahlberechtigtenverzeichnis (7) Nach Ablauf der Frist gemäß Absatz 4 kann die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses nicht mehr geltend gemacht werden, auch nicht im Wege der Wahlanfechtung. Offenkundige Fehler können durch die Wahlleitung jederzeit berichtigt werden.</p>	<p>Aus dem § 11 Abs. 8 der Gremienwahlordnung übernommen, um Wahlanfechtungen von Personen zu vermeiden, die nicht im Wahlberechtigtenverzeichnis stehen, dies nicht bei Auslagen dessen überprüft haben und dann nicht wählen dürfen.</p>
<p>§ 12 Zulassung der Wahlvorschläge (3) Nicht zugelassen werden Wahlvorschläge, die</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. verspätet eingegangen sind, 2. einen Vorbehalt oder eine Bedingung enthalten, 3. nicht die erforderliche Kandidatenzahl gemäß § 10 Absatz 1 Satz 2 enthalten, 4. einen nicht wählbaren Kandidaten benennen, 5. ohne Einverständniserklärung der Wahlbewerber eingehen, 6. Frauen und Männer nicht zu gleichen Teilen berücksichtigt und gleichzeitig hierfür Gründe gemäß § 10 Absatz 1 nicht darlegen. <p>(4) Den Kandidaten endgültig nicht zugelassener Wahlvorschläge ist die Entscheidung des Wahlausschusses schriftlich mit einer Begründung mitzuteilen.</p> <p>(5) Enthält ein Wahlvorschlag nicht wählbare Kandidaturen oder fehlen Einverständniserklärungen von Wahlbewerbenden und sind diese Fehler nicht innerhalb der in Absatz 3 genannten Frist behoben worden, so streicht der Wahlausschuss die betroffenen Bewerbenden aus dem Wahlvorschlag und lässt den Wahlvorschlag ohne diese Kandidaturen zu.</p>	<p>§ 12 Zulassung der Wahlvorschläge (3) Nicht zugelassen werden Wahlvorschläge, die</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. verspätet eingegangen sind, 2. einen Vorbehalt oder eine Bedingung enthalten, 3. nicht die erforderliche Kandidatenzahl gemäß § 10 Absatz 1 Satz 2 und 3 enthalten, 4. eine*n nicht wählbare*n Kandidaten*in benennen, 5. ohne Einverständniserklärung der Kandidierenden eingehen oder 6. Frauen und Männer nicht zu gleichen Teilen berücksichtigt und gleichzeitig hierfür keine Gründe gemäß § 10 Absatz 2 nicht darlegen. <p>(4) Wird ein Wahlvorschlag vom Wahlausschuss endgültig nicht zugelassen, so ist dies der listeneinreichenden Person unverzüglich vom Wahlausschuss mitzuteilen. Die Entscheidung muss schriftlich erfolgen und eine Begründung enthalten.</p> <p>(5) Enthält ein Wahlvorschlag nicht wählbare Kandidaturen oder fehlen Einverständniserklärungen von Wahlbewerbenden und sind diese Fehler nicht innerhalb der in § 11 Absatz 3 genannten Frist behoben worden, so streicht der Wahlausschuss die betroffenen Bewerbenden aus dem Wahlvorschlag und lässt den Wahlvorschlag ohne diese Kandidaturen zu.</p>	<p>Zu Abs. 3: Anpassungen er Verweise.</p> <p>Zu Abs. 4: Umformulierung zur besseren Lesbarkeit.</p> <p>Zu Abs. 5: Anpassung des Verweises.</p>

Anlage 3

Wahlordnung 2025-03-26	Änderung	Begründung
<p>§ 27 Verteilung der Sitze und Regelung des Nachrückverfahrens (4) Die nicht gewählten Bewerbenden eines Wahlvorschlages sind in der Reihenfolge gemäß § 27 Absatz 1 nachrückende Personen für die auf diesen Wahlvorschlag entfallenden Sitze. Ist für einen Wahlvorschlag eine nachrückende Person nicht oder nicht mehr vorhanden, so gilt § 27 Absatz 2 entsprechend.</p>	<p>§ 27 Verteilung der Sitze und Regelung des Nachrückverfahrens (4) Die nicht gewählten Bewerbenden eines Wahlvorschlages sind in der Reihenfolge gemäß § 27 Absatz 1 nachrückende Personen für die auf diesen Wahlvorschlag entfallenden Sitze. Ist für einen Wahlvorschlag eine nachrückende Person nicht oder nicht mehr vorhanden, so gilt § 27 Absatz 2 Satz 1 entsprechend.</p>	<p>GERNE § 27 SELBST LESEN! Es folgt eine eigene Auslegung.</p> <p>Abs. 2 S. 2 sagt, dass wenn mehrere Wahlvorschläge stimmengleich sind und es nicht genug Sitze gibt, zieht die Wahlleitung ein Los.</p> <p>Abs. 3 S. 2 geht auf die Stimmengleichheit EINES Wahlvorschlags ein. Hier erfolgt die Vergabe anhand der Platzierung auf dem Wahlvorschlag.</p> <p>Abs. 4 S. 2 möchte jetzt auf Abs. 2 verweisen, allerdings unter der Prämisse, dass dieser jetzt nur eine Aussage für EINEN Wahlvorschlag treffen soll.</p> <p>Ich lese den so, dass hier nur auf den Abs. 2 S. 1 verweisen soll und zwar in dem Sinn, dass wenn so viele Personen von einer Liste wegfallen, dass die Sitze nicht mehr gefüllt werden können, dass dieser wegfällt. Der Rest des Abs. 2 ergibt für diesen Fall keinen Sinn, selbst bei nur entsprechender Anwendung.</p>

Änderungsantrag zu Antrag 82-11-09: Änderung der Wahlordnung der Studierendenschaft

Antragsteller:

Kenan Bilen

Antragstext:

Das Studierendenparlament möge die folgenden Änderungen der Wahlordnung der Studierendenschaft beschließen:

Wahlordnung 2025-03-26	Änderung
<p>§ 27 Verteilung der Sitze und Regelung des Nachrückverfahrens</p> <p>(3) Innerhalb der Wahlvorschläge sind die Sitze der darin aufgeführten Bewerbenden in der Reihung aufgrund § 27 Absatz 1 zuzuteilen. Haben mehrere Bewerbende die gleiche Anzahl von Stimmen, entscheidet die Reihenfolge der Benennung der Bewerbenden über die Zuweisung des Sitzes.</p> <p>(4) Die nicht gewählten Bewerbenden eines Wahlvorschlages sind in der Reihenfolge gemäß § 27 Absatz 1 nachrückende Personen für die auf diesen Wahlvorschlag entfallenden Sitze. Ist für einen Wahlvorschlag eine nachrückende Person nicht oder nicht mehr vorhanden, so gilt § 27 Absatz 2 entsprechend.</p> <p>(6) Ein gewähltes Mitglied eines Organs der verfassten Studierendenschaft verliert Ämter und seine*ihre Mandate für diese, solange es im Vorstand des Allgemeinen Studierendenausschusses ist. Hiervon ausgenommen sind Ämter in den Wahlorganen oder der Fachschaftsvertretung. Für den freigewordenen Sitz im Studierendenparlament gilt das Nachrückverfahren gemäß § 27 Absatz 4.</p>	<p>§ 27 Verteilung der Sitze und Regelung des Nachrückverfahrens</p> <p>(3) Innerhalb der Wahlvorschläge sind die Sitze der darin aufgeführten Bewerbenden in der Reihung aufgrund § 26 Absatz 1 zuzuteilen. Haben mehrere Bewerbende die gleiche Anzahl von Stimmen, entscheidet die Reihenfolge der Benennung der Bewerbenden über die Zuweisung des Sitzes.</p> <p>(4) Die nicht gewählten Bewerbenden eines Wahlvorschlages sind in der Reihenfolge gemäß § 26 Absatz 1 nachrückende Personen für die auf diesen Wahlvorschlag entfallenden Sitze. Ist für einen Wahlvorschlag eine nachrückende Person nicht oder nicht mehr vorhanden, so gilt § 27 Absatz 2 Satz 1 entsprechend.</p> <p>(6) Ein gewähltes Mitglied eines Organs der verfassten Studierendenschaft verliert Ämter und seine*ihre Mandate für diese, solange es im Vorstand des Allgemeinen Studierendenausschusses ist. Hiervon ausgenommen sind Ämter in den Wahlorganen oder der Fachschaftsvertretung. Für den freigewordenen Sitz im Studierendenparlament gilt das Nachrückverfahren gemäß § 27 Absatz 4.</p>

Antragsbegründung:

Die Verweise auf den § 27 Absatz 1 in Absatz 3 und 4 gehen ins Leere, da der Absatz 1 lediglich die Sitzverteilung regelt. Der § 26 Absatz 1 regelt hingegen „die Reihenfolge der einzelnen Bewerber*innen auf jedem Wahlvorschlag aufgrund der Anzahl der Vorzugsstimmen“.

Der Verweis auf den § 26 Absatz 1 erscheint somit sinnvoller.

Weitere Ausführungen und die Beantwortung etwaiger Fragen werden auf der Sitzung erfolgen.

Klima der Angst

Antragstellerin:

Lukas Drescher (UDP)

Antragstext:

Das Studierendenparlament möge beschließen, seine Geschäftsordnung wie folgt zu ändern:

§ 4 wird um folgenden Absatz 9 ergänzt: „Das Präsidium hat durch eine willkürliche Auslegung und Anwendung dieser Geschäftsordnung ein Klima der Angst unter den an den Sitzungen des Studierendenparlaments beteiligten Personen herzustellen und dieses stets aufrechtzuerhalten.“

Antragsbegründung:

Die Begründung erfolgt mündlich. Fragen werden beantwortet, sofern sich Personen trauen, diese zu stellen.

Prüfung der Möglichkeiten zur sowie der möglichen Folgen der Schaffung eines Erweiterten Studierendenparlaments mit begrenzten Kompetenzen zur Erhöhung des Anteils studentischer Vertreter*innen in der studentischen Selbstverwaltung angesichts der erfolgreichen Arbeit des Erweiterten Senats auf Ebene der universitären Gremien durch den Rechtsausschuss

Antragsteller*in:

Lukas Drescher (UDP)

Antragstext:

Das Studierendenparlament möge beschließen, den Rechtsausschuss damit zu beauftragen, die Umsetzbarkeit, mögliche Ausgestaltung und Folgen der Schaffung eines Erweiterten Studierendenparlaments eingehend zu prüfen. Primärer Zweck des Erweiterten Studierendenparlaments soll dabei die Erhöhung des Anteils studentischer Vertreter*innen in den Gremien der studentischen Selbstverwaltung sein. Um Möglichkeiten zu finden, den Anteil studentischer Vertreter*innen auf über 100% zu steigern, soll der Rechtsausschuss Kontakt zu den Fachschaften Mathematik und Physik aufnehmen.

Sollte sich während der Untersuchung herausstellen, dass sich der Anteil studentischer Vertreter*innen in den Gremien der studentischen Selbstverwaltung nicht auf über 100% steigern lässt, sollen auch Möglichkeiten geprüft werden, in der studentischen Selbstverwaltung traditionell benachteiligten Statusgruppen wie Professor*innen, dem wissenschaftlichen Dienst sowie dem technisch-administrativen Dienst eine stärkere Beteiligung an der studentischen Selbstverwaltung zu gewährleisten. In diesem Fall ist allerdings zu beachten, dass die selbstständige Wahrnehmung der Angelegenheiten der Studierendenschaft nach § 72 (1) Satz 4 HSG von der Schaffung des Erweiterten Studierendenparlaments unberührt bleiben muss.

Die Ergebnisse der Arbeit des Rechtsausschusses zu diesem Thema sind dem Studierendenparlament spätestens zu seiner ersten ordentlichen Sitzung im März 2026 in Form eines Abschlussberichtes und eines ausführlichen Berichtes auf der Sitzung selbst vorzulegen.

Antragsbegründung:

Unsere Uni hat seit 2018 einen Erweiterten Senat, in dem die Statusgruppen der Studierenden und der Professor*innen endlich gleich stark vertreten sind.

Man könnte nun argumentieren, dass der Erweiterte Senat kaum über relevante Kompetenzen verfügt und sich der Gesetzgeber endlich dazu durchringen sollte, der größten Statusgruppe an unserer Universität in ihrem wichtigsten Entscheidungsgremium eine angemessene Repräsentation zu geben, anstatt Symbolpolitik zu betreiben. Dafür müsste der Gesetzgeber allerdings über seinen Schatten springen und infolge einer entsprechenden Gesetzesänderung eine Wiederbefassung mit dem „Hochschul-Urteil“ des Bundesverfassungsgerichts aus dem März 1973¹ in Kauf nehmen. Nach fünfzig Jahren wäre eine Weiterentwicklung der Rechtslage in diesem Bereich womöglich angemessen.

Darum soll es in diesem Antrag aber gar nicht gehen. Vielmehr fällt auf, dass in den Strukturen der studentischen Selbstverwaltung für viele universitäre Gremien eine ungefähre Entsprechung existiert: Für das Präsidium den AStA(-Vorstand), für die Fakultätskonvente oder obersten Entscheidungsgremien auf Institutsebene die Fachschaftsvertretungen, für den Dekanstammtisch die Fachschaftsvertretungskonferenz und für den Senat eben das StuPa. In dieser Aufzählung fehlt bemerkenswerterweise der Erweiterte Senat. Um auch für dieses Gremium ein Äquivalent zu schaffen, schlage ich vor, den Rechtsausschuss mit einer Machbarkeitsprüfung diesbezüglich zu beauftragen.

Die weitere Begründung und Beantwortung von Fragen erfolgen mündlich auf der Sitzung.

¹ Fun Fact: Damals war Salvador Allende noch Präsident von Chile.

Mehr Potsdam wagen!

Antragsteller*innen:

Lukas Drescher (UDP), Daniel Mäckelmann (UDP)

Antragstext:

Das Studierendenparlament möge beschließen, den AStA aufzufordern, die Einrichtung einer „Stabsstelle zur Hinderung ineffizienter Transaktionen“ (kurz: SHiT) zu prüfen.

Antragsbegründung:

Damit der AStA seine Aufgaben effizient und im Sinne der Mehrheit der Studierendenschaft erfüllen kann, braucht es kleine, agile Strukturen. Zuletzt beobachten wir jedoch mit Sorge, dass sich im AStA teils über mehrere Semester stabile Strukturen und Arbeitsverhältnisse etabliert haben. Um die Verfestigung verkrusteter Strukturen und Arbeitsplatzsicherheit zu verhindern, erachten wir es für dringend geboten, eine zusätzliche Stelle im AStA zu schaffen, die unnötigen bürokratischen Ballast aufzeigt und konsequent abwirft. Dies garantiert, dass die Finanzmittel der Studierendenschaft sinnvoll eingesetzt werden.

Potsdam hat gezeigt: Bemühungen, die studentische Selbstverwaltung wirksam zu entschlacken, können die Sichtbarkeit und Teilhabe an der Hochschulpolitik immens steigern.¹

Die weitere Begründung und Beantwortung von Fragen erfolgen mündlich auf der Sitzung.

¹ Erik Wenk, „Machtkampf an der Uni Potsdam: StuPa-Sitzung mit Polizeischutz“, *Der Tagesspiegel* (23. August 2024), <https://www.tagesspiegel.de/potsdam/landeshauptstadt/machtkampf-an-der-uni-potsdam-stupa-sitzung-mit-polizeischutz-12584249.html>, 08.04.2025.

Team Edward!

Antragstellerin:

Lukas Drescher (UDP)

Antragstext:

Das Studierendenparlament möge beschließen, sich zu Team Edward zu bekennen.

Antragsbegründung:

Die Begründung und Beantwortung von Fragen erfolgen mündlich auf der Sitzung.

Neuer Hochschulausschuss

Antragsteller*innen:

Daniel Mäckelmann (UDP)

Antragstext:

Das Studierendenparlament möge beschließen, für die laufende Amtszeit einen Ausschuss für zweitrangige hochschulpolitische Fragen (Hochschul2ausschuss) einzurichten. Die Mitglieder dieses Ausschusses sollen zu einem späteren Zeitpunkt bestimmt werden.

Der Ausschuss hat dabei die folgenden Aufgaben:

Der Hochschul2ausschuss fasst Stellungnahmen und formuliert Forderungen bezüglich Themen, die auf den Sitzungen des StuPas diskutiert werden und die in den Aufgabenbereich der Studierendenschaft gemäß § 72 Abs. 2 des Hochschulgesetzes des Landes Schleswig-Holstein fallen. Hierfür ist ein Beschluss des StuPas oder das Verlangen von mindestens drei Mitgliedern des Hochschul2ausschusses notwendig. Die vom Hochschul2ausschuss erarbeiteten Dokumente müssen stets vom StuPa beschlossen werden, insofern das StuPa sich diese zu eigen machen soll. Der Hochschul2ausschuss ist nicht zuständig, sofern der Hochschulausschuss sich bereits mit einem Thema befasst, und dieses nicht an den Hochschul2ausschuss verwiesen hat. Der Hochschulausschuss kann gemeinsame Sitzungen mit dem Hochschul2ausschuss abhalten.

Antragsbegründung:

Der Hochschulausschuss war dieses Jahr sehr beschäftigt, und hat sich dabei (fast) immer mit wichtigen Themen befasst. Damit die etwas weniger wichtigen Themen nicht vernachlässigt werden, der Hochschulausschuss und seine ehrenamtlichen Mitglieder und Vorsitzenden aber gleichzeitig auch nicht mit Arbeit überlastet wird, wird ein weiterer Ausschuss vorgeschlagen. Dessen Aufgabenbereich deckt sich mit dem Hochschulausschuss, ist diesem gegenüber aber nachrangig. So kann verhindert werden, dass beide Ausschüsse einander widersprechende Stellungnahmen formulieren.

Die Arbeit des Hochschulausschusses des 82. StuPa gilt es zu würdigen, und wie könnte man das besser machen, als künftig zwei davon zu haben.

Dem Antragsteller ist bewusst, dass die „laufende Amtszeit“ etwa einen halben Monat nach der Sitzung endet. Somit ändert dieser Antrag effektiv nichts, da er einen Ausschuss ohne Mitglieder schaffen würde.

Afsteken „Noorddüütsche Studentenschoppen“

Andragsteller*sche:

Daniel Mäckelmann (UDP)

Andragstext:

De Studierendenparlament möögt besluten, dat de Hoochschoolzutschuss sik dormit befaaten möögt, ob de Landeshöoftstadt Kiel, besünners ehr Studentenschoppen un de ehren Ünnerdelen nich „norrdüütsch“, man „süddäänsch“ sünd.

Antragsgrünn:

Histoorsch ansehn warnn Sleswig as ok Holsteen vun den däänsch Kroon regeert. Dat is also nich strittig, dat Kiel histoorsch as ok kulturell mehr däänsch, as norrdüütsch präägt is. Kiel un ehrn Studentenschoppen as norrdüütsch to beschrieven, kann dorher absurd sin.

Düsse Utsaag vun de Studierendenparlament vun de Christian-Albrecht, von Gottes Gnaden Erbe zu Norwegen, postulierter Coadjutor des Stiffts Lübeck, Hertzog zu Schlesswig, Hollstein, Stormarn und der Dittmarschen, Graff zu Oldenburg und Dellmenhorst Universität to Kiel is afsluut nödig, da öfters Student*schen to hören sünd, de just düsse Universität as norrdüütsch beschrieven. Dormit verkennen düsse aver de Position vun de Christian-Albrechts-Universität to Kiel as de „süüdlichst skanninaavsch Universität“.

Nachrichtendienste der Studierendenschaft

Antragstellerin:

Lukas Drescher (UDP)

Antragstext:

Das Studierendenparlament möge beschließen, ein „Referat für Organisationssatzungsschutz“ zu schaffen, welches als Nachrichtendienst Informationen zu organisationssatzungsfeindlichen Bestrebungen innerhalb der Studierendenschaft gewinnen soll, um sie wirksam bekämpfen zu können.

Antragsbegründung:

Dieser Tage sieht sich die Ordnung der Studierendenschaft von allen Seiten Bedrohungen ausgesetzt, denen wir entgegentreten müssen. Zunächst ist es dafür notwendig, unauffällig einen tieferen Einblick in die Strukturen dieser Bestrebungen zu gewinnen.

Die Studierendenschaft hat meines Wissens nach noch keine Nachrichtendienste, sondern nur investigativ tätige AStA-Referent*innen. Durch die Schaffung eines studierendenparlamentarischen Kontrollgremiums sind aber die Voraussetzungen für die Einrichtung eines eigenen Geheimdienstes gegeben.

Der Nachrichtendienst soll nach Möglichkeit Unterlagen produzieren die als „VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ bzw. „VS-VERTRAULICH“, „GEHEIM“ und als „STRENG GEHEIM“ eingestuft sind.

Die weitere Begründung und Beantwortung von Fragen erfolgen mündlich auf der Sitzung.

Kontrolle der Nachrichtendienste der Studierendenschaft

Antragsteller*innen:

Daniel Mäckelmann (UDP)

Antragstext:

Das Studierendenparlament möge beschließen, ein „Studierendenparlamentarisches Kontrollgremium“ zu schaffen, welches die Nachrichtendienste der Studierendenschaft bei ihrer Arbeit kontrollieren solle. Gleichzeitig solle das Präsidium des Studierendenparlamentes eine „Geheimchutzstelle des Studierendenparlamentes“ schaffen, in welchem als Verschlusssache eingestufte Unterlagen des AStA durch Mitglieder des Studierendenparlamentes eingesehen werden können.

Antragsbegründung:

Zwar hat die Studierendenschaft – meines Wissens – keine Nachrichtendienste, sondern nur investigativ tätige AStA-Referent*innen. Trotzdem ist parlamentarische Kontrolle wichtig.

Dieses Kontrollgremium sollte daher vorsorglich eingerichtet werden, für den Fall, dass der AStA eigene Nachrichtendienste aufbauen sollte.

Außerdem sollte die parlamentarische Kontrolle des AStA gestärkt werden. So sollen auch Unterlagen, die als „VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ bzw. „VS-VERTRAULICH“ eingestuft sind, grundsätzlich durch die Mitglieder des StuPa eingesehen werden können. Um die öffentlichen Interessen der Studierendenschaft zu wahren, ist bei dieser Einsicht aber natürlich auf die Sicherheit zu achten, was nur in einer Geheimchutzstelle möglich ist.

Unterlagen des AStA, welche als „GEHEIM“ oder als „STRENG GEHEIM“ eingestuft sind, sollten jedoch weiterhin nicht generell auch dem StuPa zugänglich sein.